



GEMEINDE DIERIKON



Einladung zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 13. Dezember 2016, 20.00 Uhr

Turnhalle Dierikon

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einladung mit Traktandenliste		3
Traktandum 1	Genehmigung des Gemeindevertrages betreffend Fusion der Musikschule Rontal	4
Traktandum 2	Beschlussfassung über das Gemeindereferendum gegen vier Gesetze im Rahmen des „Konsolidierungspakets 2017 (KP17)“ vom 6. September 2016 (Botschaft B55)	15
Traktandum 3	Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan der Gemeinde Dierikon für die Jahre 2017 – 2021	17
Traktandum 4	Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2017	22
Traktandum 5	Voranschlag 2017 für die Einwohnergemeinde Dierikon	25
	Budget / Zusammenzug	32
	Budget Laufende Rechnung, funktionale Gliederung	33
	Budget Laufende Rechnung, Artengliederung	43
	Voranschlag der Investitionsrechnung	45
	Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	46
Daten der Parteiversammlungen		47

Einladung zur Gemeindeversammlung

Am **Dienstag, 13. Dezember 2016, 20.00 Uhr**, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dierikon in der Turnhalle des Schulhauses zur Behandlung folgender Traktanden:

-
1. Genehmigung des Gemeindevertrages betreffend Fusion der Musikschule Rontal

 2. Beschlussfassung über das Gemeindereferendum gegen vier Gesetze im Rahmen des „Konsolidierungspaket 2017 (KP17)“ vom 6. September 2016 (Botschaft B55)

 3. Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan der Gemeinde Dierikon für die Jahre 2017 bis 2021

 4. Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2017

 5. Voranschlag 2017 für die Einwohnergemeinde Dierikon
 - 5.1 Genehmigung des Voranschlages 2017:
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - 5.2 Festsetzung des Steuerfusses 2017 mit 1.95 Einheiten (Vorjahr 1.95 Einheiten)

 6. Verschiedenes

Die Kurz-Botschaft zu diesen Traktanden wird rechtzeitig allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierte Botschaft ist im Internet unter www.dierikon.ch ersichtlich und kann auch bei der Gemeindekanzlei Dierikon (Telefon 041 455 53 10 oder E-Mail: gemeindeverwaltung@dierikon.lu.ch) gratis bestellt und bezogen werden. Ausserdem liegen die Unterlagen zu den Traktanden während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Dierikon zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dierikon gesetzlich geregelt haben.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister in der Gemeindekanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Dierikon, 20. Oktober 2016

Gemeinderat Dierikon

Traktandum 1

Genehmigung des Gemeindevertrages betreffend Fusion der Musikschule Rontal

Wichtiges in Kürze

Jede Gemeinde oder mehrere Gemeinden zusammen führen obligatorisch eine Musikschule. Dies gibt das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vor. Die Gemeinden Buchrain und Ebikon betreiben eigene Musikschulen. Root führt den Musikschulbetrieb zusammen mit Dierikon, Gisikon und Honau. Die Musikschulen Buchrain, Ebikon und Root arbeiten heute bereits zusammen wie beispielsweise bei Orchestern, Ensembles, Weiterbildungen sowie Konferenzen für Musiklehrpersonen oder beim Instrumentenparcours.

Weil die drei Musikschulen eigenständig organisiert sind, fallen viele Doppelspurigkeiten an: So führen alle drei Schulen strategisch mit einer eigenen Musikschulkommission und operativ mit eigener Musikschulleitung, haben alle eigene Personaldossiers, rechnen separat mit dem Kanton ab und stellen sich gegenseitig Rechnung für Orchester, Ensembles sowie für die Raumnutzung. Weiter haben die Musikschulen unterschiedliche Tarife und je nach Wohngemeinde stehen unterschiedliche Fächerangebote bereit.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten Jahre und die administrativen Doppelspurigkeiten haben die Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root veranlasst, zu einer Musikschule im Rontal zu fusionieren. Dazu haben die Gemeinden gemeinsam mit LuzernPlus den Vertrag zur Fusion ausgearbeitet. Im Vertrag regeln die sechs beteiligten Gemeinden den Betrieb der Musikschule und die Mitsprache- sowie Mitbestimmungsrechte. Mit der Fusion verfolgen die Gemeinden das Ziel, mit denselben Kosten wie bis anhin die Dienstleistungsqualität für alle Anspruchsgruppen zu verbessern.

Wenn die Stimmberechtigten dem Gemeindevertrag und der Fusion zustimmen, erfolgt der gemeinsame Musikschulstart per 1. August 2017.

Ausgangslage

Die Gemeinden Buchrain und Ebikon betreiben eigene Musikschulen. Root führt den Musikschulbetrieb zusammen mit Dierikon, Gisikon und Honau. Die Musikschulen im Rontal arbeiten seit Jahren erfolgreich zusammen. Aktuelles Beispiel für diese erfolgreiche Zusammenarbeit sind die Beginners Band, First Groove und die Young Wind Band Rontal, welche sich aus Mitgliedern aller Rontaler Gemeinden zusammensetzen: Ende Mai 2016 haben die Jugendblasorchester den ersten Rang in der Kategorie „Harmonie Unterstufe“ und den zweiten Rang in der „Harmonie Mittelstufe“ am Kantonaljugendmusikfest in Gunzwil erreicht. Diese Erfolge basieren auf der Zusammenarbeit, weil aus dem gesamten Rontal Jugendliche mitwirken. Neben den musikalischen Erfolgen haben die Musikschulen das gesellschaftliche Ziel, die Musik- und Vereinskultur in den Gemeinden zu fördern. Auch Instrumentalunterricht wie Trommel, Keyboard, Harfe, Oboe, Waldhorn, Cello oder Panflöte werden schon gemeindeübergreifend angeboten. So steht für die Lernenden ein breiteres Instrumentenangebot zur Verfügung. Der Instrumentenparcours zum Testen der Instrumente für künftige Lernende und Weiterbildungen für Musiklehrpersonen finden seit Jahren gemeinsam statt.

Synergien ausbauen – Doppelspurigkeiten abbauen

Die Musikschulen sind eigenständig organisiert und jede kommunale Behörde ist gemäss kantonalen „Verordnung über die kommunalen Musikschulen vom 27. April 2010“ verpflichtet, ein verantwortliches Gremium bzw. eine Musikschulkommission, für die Belange der Musikschule festzulegen. Jede Musikschule wird von einer Musikschulleitung geführt und gibt sich ein Leitbild, wie die Verordnung dies vorgibt. Derzeit gibt es im Rontal die Musikschul- und Bildungskommissionen Buchrain, Ebikon und Root auf strategischer Ebene und jede wird durch eine Musikschulleitung operativ geführt. Neben diesen Doppelspurigkeiten in der Leitung arbeiten viele Musiklehrpersonen an mehreren Musikschulen im Rontal. Damit eine Lehrperson mit mehreren Anstellungsverträgen nicht an jeder Musikschule dieselben Weiterbildungen und Konferenzen besuchen muss, nutzen die Musikschulen bereits heute Synergien und bieten diese Veranstaltungen gemeinsam an. Trotz dieser punktuellen Synergien fallen beim Perso-

nal beispielsweise folgende Doppelspurigkeiten an: MitarbeiterEinstellung, Arbeitsverträge, Entwicklung und Jahresgespräche mit Mitarbeitenden, monatliche Lohnzahlungen usw.

Wer die Vorgaben gemäss Verordnung einhält, erhält Kantonsbeiträge. Im Moment rechnet jede Musikschule separat mit dem Kanton ab. Es gibt nicht nur Abrechnungen mit dem Kanton, sondern die Gemeinden rechnen jedes Orchester, Ensembles und Räume untereinander ab. Die Musikschulen haben unterschiedliche Tarife und je nach Wohngemeinde stehen unterschiedliche Fächerangebote bereit.

Gemeindevertrag für künftige Zusammenarbeit

Die erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten Jahre und die Doppelspurigkeiten haben die Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root veranlasst, zu einer Musikschule im Rontal zu fusionieren. Dazu haben die Gemeinden gemeinsam mit LuzernPlus den Vertrag zur Fusion ausgearbeitet. Mit diesem Fusionsvertrag regeln die sechs Gemeinden den Betrieb der Musikschule. Auch die Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der Vertragsgemeinden sind darin geregelt. Die Zusammenarbeit erfolgt partnerschaftlich. Die wichtigsten Elemente aus und rund um den Gemeindevertrag zur Fusion sind nachfolgend beschrieben und im Detail im Anhang A (ab Seite 10) zu finden.

Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung

Die Musikschule Rontal wird wie die bereits betriebenen Musikschulen gemäss den kantonalen gesetzlichen Grundlagen geführt. Der Auszug aus der Verordnung über die kommunalen Musikschulen vom 27.04.2010 (SRL 415) zeigt, wann eine Musikschule vom Kanton anerkannt wird und so auch beitragsberechtigt ist:

§ 1 Kommunale Organisation

¹ Die zuständige kommunale Behörde bezeichnet ein verantwortliches Gremium für die Belange der Musikschule, erlässt eine Verordnung oder ein Reglement für die Musikschule und legt den Leistungsauftrag fest.

² Jede Musikschule wird von einer Musikschulleitung geführt. Die Musikschule gibt sich ein Leitbild.

§ 2 Anerkennung durch den Kanton

¹ Musikschulen, welche die Vorgaben gemäss den § 1, 3 und 4 erfüllen und eine sinnvolle Grösse aufweisen, werden von der Dienststelle Volksschulbildung anerkannt. Die Anerkennung ist Voraussetzung für die Beitragsberechtigung.

§ 3 Qualitätssicherung und -entwicklung

¹ Die Dienststelle Volksschulbildung unterstützt die Musikschulleitungen bei der Qualitätssicherung und -entwicklung durch geeignete Instrumente und Weiterbildungskurse. Sie überwacht die Einhaltung der kantonalen Vorgaben.

§ 4 Lehrpersonen

¹ Lehrpersonen an kommunalen Musikschulen verfügen in der Regel über eine fachgemässe Ausbildung. Ausnahmsweise können Lehrpersonen angestellt werden, welche nicht oder noch nicht über eine fachgemässe Ausbildung verfügen. [...]

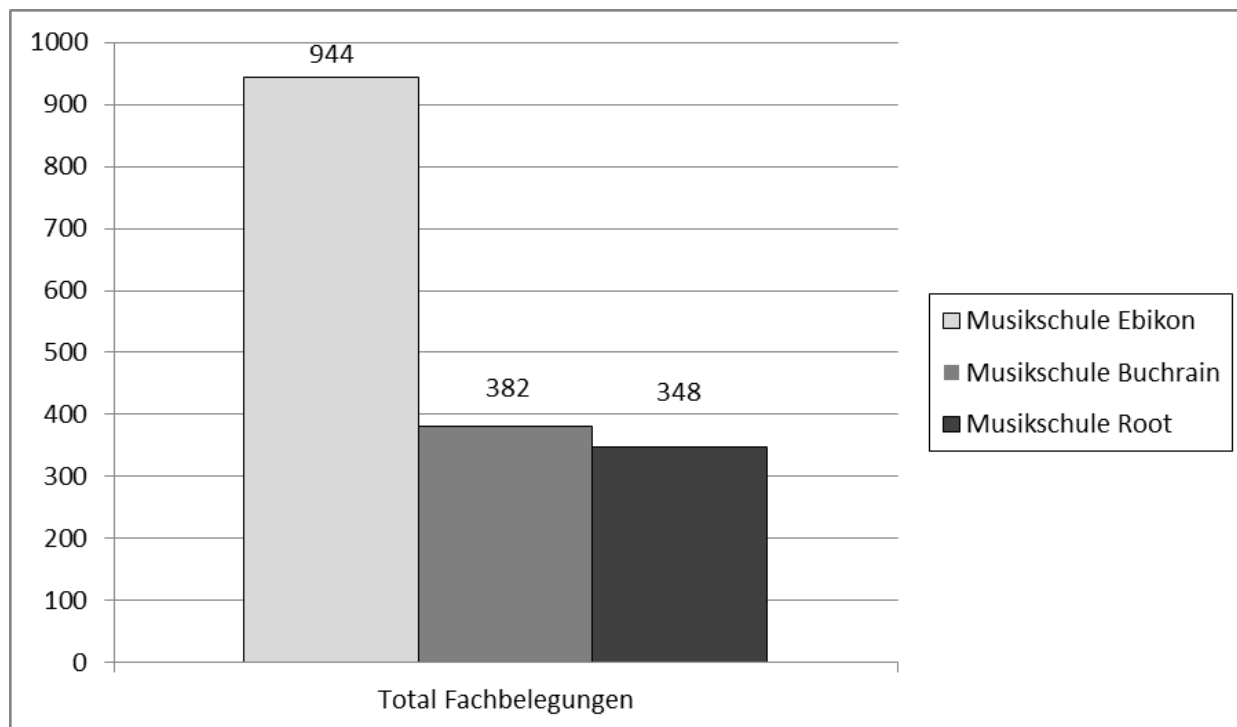
Ergänzend zu § 2 der Verordnung über die Musikschulen hat die Dienststelle Volksschulbildung beschlossen:

1. Kommunale Musikschulen haben eine sinnvolle Grösse, wenn sie folgende Bedingungen spätestens bis zum 1. August 2014 erfüllen:

- a. Sie weisen mindestens 200 Fachbelegungen auf,
- b. Sie bieten Musik und Bewegung sowie einen Fächerkatalog an, der Blas-, Schlag-, Streich-, Tasten- und Zupfinstrumente sowie Gesang umfasst,
- c. Sie führen Ensembles,
- d. Sie bieten den Lernenden verschiedene Auftrittsmöglichkeiten und führen mit den Lernenden Projekte durch. [...]

Kantonsbeiträge und weitere Finanzierung

Die drei derzeitigen Musikschulen erfüllen alle vom Kanton geforderten Vorgaben, sodass die Kantonsbeiträge pro Fachbelegung bezogen werden können. Die vom Kanton vorgeschriebene Mindestgrösse von 200 Fachbelegungen wird von allen Musikschulen erfüllt. Der Kanton leistet den Gemeinden einen Beitrag von durchschnittlich 350 Franken pro lernende Person und Schuljahr an die Musikschulen.



Anzahl Fachbelegungen der Musikschulen Buchrain, Ebikon und Root per Ende Schuljahr 2015/16. Mit einer Fusion hätte die Musikschule Rontal rund 1'700 Fachbelegungen.

Aufgaben, Ziele und Organisation

Die Musikschule Rontal ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine fundierte musikalische Ausbildung. Das gemeinsame Singen und Musizieren soll in einem motivierenden Rahmen von den Gemeinden bzw. den Musikschulen angeboten werden.

Das Singen und Musizieren fördert die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung der Persönlichkeit, Wahrnehmungsfähigkeit und Sozialkompetenz. Neben den persönlichen Kompetenzen bereitet die Musikschule die Kinder und Jugendlichen auch auf die Mitwirkung im öffentlichen Musikleben sowie auf die Mitgestaltung der Musikkultur innerhalb der Gemeinden vor. Sie trägt damit zur Gestaltung des öffentlichen Musiklebens bei. Auch die Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulen wird gepflegt. Der Musikschulunterricht findet in der Regel in der Wohngemeinde der Lernenden statt.

Um diese gemeinsamen Aufgaben zu erfüllen und die Ziele zu erreichen, haben die Gemeinden im Gemeindevertrag die Organisation definiert. Im Vertrag sind die Musikschulkommission Rontal, die Trägergemeinde Ebikon und die Musikschulleitung als Organe festgelegt.

Musikschulkommission Rontal (MSKR)

In der MSKR ist jede Vertragsgemeinde durch ein Mitglied des Gemeinderates oder durch eine mandatierte Person vertreten. Die Vertragsgemeinden haben ein gewichtetes Stimmrecht gemäss ihrer Grösse. Dies ergibt die folgende Stimmverteilung:

Ebikon:	4 Stimmen
Buchrain, Root:	je 3 Stimmen
Dierikon, Gisikon:	je 2 Stimmen
Honau:	1 Stimme
Total:	15 Stimmen

Die MSKR ist für die Koordination der strategischen Führung der Musikschule Rontal zuständig und hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Genehmigt das Leitbild der Musikschule Rontal.
- Beantragt den Leistungsauftrag mit dem Fächerangebot, die Musikschartarife, das Budget und die Gemeindebeiträge (Deckungsbeitrag) zuhanden des Gemeinderats der Trägergemeinde.
- Nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht zur Kenntnis.
- Beantragt die Inkraftsetzung und Änderungen der Schulordnung und der Organisationsverordnung der Musikschule Rontal beim Gemeinderat der Trägergemeinde.

Trägergemeinde

Als Trägergemeinde der Musikschule Rontal ist Ebikon vorgesehen. Die Trägergemeinde erlässt die Organisationsverordnung und die Musikschulordnung nach vorgängiger Vernehmlassung bei den Vertragsgemeinden. In der Gemeinderrechnung führt Ebikon für die Musikschule Rontal eine eigene Dienststelle und ist zuständig für die Budgetierung, die Rechnungsführung, die Auszahlung der Besoldungen sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses. Auch das Personalwesen fällt in den Verantwortungsbereich der Trägergemeinde.

Musikschulleitung

Die Musikschulleitung besteht aus dem Musikschulleiter¹ und den Bereichsleitungen. Der Musikschulleiter ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Operative Führung und Betrieb der Musikschule Rontal sowie die musikpädagogische Leitung.
- Sicherstellung der kantonalen Anerkennung des Musikschulangebotes zur Berechtigung für die kantonalen Beiträge.
- Weiterentwicklung und Organisation des musikalischen Schulbetriebes.
- Sicherstellung des Qualitätsmanagements, inklusive der kantonalen Vorgaben.
- Jährliche Kalkulation der Musikschartarife.
- Erstellung des Budgets und des Leistungsauftrags zuhanden der MSKR.

Weitere Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden in der Organisationsverordnung für die Musikschule geregelt.

Künftige Synergien und Fusionskosten

Die Fusion der bestehenden drei Musikschulen zu einer Musikschule Rontal bringt im Vergleich zum heutigen Angebot für alle Anspruchsgruppen künftige Synergien. Die folgende Aufstellung zeigt die Anspruchsgruppen und den Vergleich von der künftigen Musikschule Rontal zu den bestehenden drei Musikschulen:

Anspruchsgruppen der Musikschule	Eine Musikschule Rontal und deren Synergien	Sachverhalt heute mit drei Musikschulen
Lernende	Gleiches Fächerangebot unabhängig vom Wohnort im Rontal. Einheitliche Tarife für jedes Fach unabhängig vom Wohnort.	Unterschiedliches Fächerangebot. Heute gelten unterschiedliche Tarife in den Gemeinden für gleiche Fächer. Das führt zu Unklarheiten, wenn eine Familie beispielsweise eine Musiklehrperson einer anderen Musikschule im Rontal wählt und dort ein anderer Tarif als in der Wohngemeinde gilt.

¹ Die verwendete männliche Form dient der vereinfachten Lesbarkeit und gilt auch uneingeschränkt für die weibliche Form.

Musiklehrpersonen	Mitarbeitergespräche, Weiterbildungen, persönliche Anliegen sowie Entwicklung usw. müssen nur noch mit einer vorgesetzten Person eines Arbeitgebers abgesprochen werden. Es gilt auch nur noch eine Schulordnung. Wer an einer Musikschule unterrichtet, hat wie bis anhin eine vorgesetzte Person und aufgrund der Fusion ein breiteres Spektrum für zusätzliche Projekte, Ensembles, Orchester usw.	Musiklehrpersonen besuchen eine gemeinsame Weiterbildung und der Instrumentenparcours findet zusammen statt. Alle weiteren Themen wie Mitarbeitergespräche, Lohn, Weiterbildungen, Entwicklung usw. werden von jeder Musikschule im eigenen Personal-dossier bearbeitet. An jeder Musikschule gilt eine andere Schulordnung.
Musikschulleitung	Mit einer Leitung und Bereichsleitungen sind die Zuständigkeiten für Instrumentenparcours, gemeinsame Weiterbildungen, Ensembles, Orchester usw. und deren Finanzierung klar geregelt. Auch das gemeinsame Marketing mit einem einheitlichen Auftritt über die Gemeindegrenzen hinaus ist geregelt.	Die Musikschulleitungen müssen jedes gemeinsame Projekt separat planen, durchführen und evaluieren. Jede Musikschule betreibt ein eigenes Marketing mit denselben Themen.
Gemeinden	Die Trägergemeinde Ebikon führt für die Musikschule Rontal eine eigene Dienststelle in der Rechnung und ist zuständig für die Budgetierung, die Rechnungsführung, die Auszahlung der Besoldungen sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses. Auch das Personalwesen fällt in den Verantwortungsbereich der Trägergemeinde. Die Vertragsgemeinden erhalten von der Trägergemeinde Ebikon eine Rechnung basierend auf der Fächerbelegung. Eine mandatierte Person für die Musikschulkommission pro Gemeinde.	Jede Musikschule führt eine eigene Rechnung und budgetiert selber. Die Besoldungen und der Jahresabschluss laufen bei jeder Musikschule eigenständig. Auch das Personalwesen wird drei Mal geführt. Bisher wurden etliche „interne“ Dienstleistungen oder administrative Aufwendungen gegenseitig verrechnet. Die Musikschul- und Bildungskommissionen Buchrain, Ebikon und Root setzen sich aus mehreren Mitgliedern zusammen.
Musikschulkommission	Erarbeitetes Leitbild gilt für alle Fächerangebote, Ensembles, Orchester usw.	Obwohl eigenes Leitbild erarbeitet ist, kommt dieses nicht zum Tragen, wenn Angebote ausserhalb der eigenen Gemeinde besucht werden.
Kanton Luzern	Eine Musikschule für die Abrechnung der Beiträge sowie für die Qualitätssicherung.	Drei Musikschulen mit je eigener Rechnung und Qualitätssicherung.
Partner wie Medien, Musikhäuser, Sponsoren usw.	Ein Ansprechpartner mit grösserem Auftragsvolumen: Dadurch verringert sich der administrative Aufwand und grössere Rabatte sind möglich.	Mehrere Ansprechpartner mit kleinerem Auftragsvolumen.

Dienstleistungen verbessern zum gleichen Preis

Mit der Fusion verfolgen die Gemeinden das Ziel, mit denselben Kosten wie bis anhin die Dienstleistungsqualität für alle Anspruchsgruppen zu verbessern. Beispielsweise kann das Sekretariat aufgrund der Fusion die Öffnungszeiten erweitern. Auch das Onlineangebot mit Anmeldungen kann optimiert werden, weil eine kritische Grösse der Anzahl Anmeldungen mit der Fusion überschritten werden kann.

Fusionskosten

Als Trägergemeinde hat Ebikon einen Projektkredit im Rahmen der laufenden Rechnung budgetiert. Die Vertragsgemeinden Buchrain, Dierikon, Gisikon, Honau und Root stellen die personellen Ressourcen bei der Projektarbeit zur Verfügung.

Zeitliche Umsetzung

Wenn die Stimmberechtigten dem Gemeindevertrag sowie der Fusion zustimmen, unterzeichnen die beteiligten Gemeinden den Vertrag. Dieser Vertrag tritt nach der Annahme der Abstimmung durch die Stimmberechtigten per sofort in Kraft, damit die Musikschulkommission, Trägergemeinde Ebikon und die Musikschulleitung den Schulbetrieb per 1. August 2017 sicherstellen können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Gemeindevertrag zur Fusion der Musikschule Rontal der Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root anzunehmen und damit der Fusion zuzustimmen.

Anhang A: Gemeindevertrag Fusion Musikschule Rontal

Gemeindevertrag Fusion Musikschule Rontal vom (Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau, Root)

Inhaltsverzeichnis

I	Allgemeines	11
Art. 1	Gegenstand des Vertrages, Beteiligte Gemeinden	11
Art. 2	Rechtliche Grundlagen	11
Art. 3	Aufgaben und Ziele der Musikschule Rontal	11
II	Organisation	11
Art. 4	Organe	11
A	Musikschulkommission Rontal (MSKR)	11
Art. 5	Zusammensetzung, Entschädigung	11
Art. 6	Aufgaben und Befugnisse	12
Art. 7	Einberufung	12
B	Trägergemeinde	12
Art. 8	Aufgaben und Befugnisse	12
C	Musikschulleitung	12
Art. 9	Zusammensetzung	12
Art. 10	Aufgaben und Befugnisse	12
III	Leistungserbringung	13
Art. 11	Lernende, Schulgeld	13
Art. 12	Unterricht, Anlässe	13

Art. 13	Weitere Leistungen	13
IV	Infrastruktur	13
Art. 14	Räumlichkeiten	13
Art. 15	Instrumentenportfolio	13
V	Finanzen	13
Art. 16	Rechnungsstellung	13
Art. 17	Rechnungsstellung an Eltern und Kunden	13
Art. 18	Rechnungsjahr	13
Art. 19	Finanzbefugnisse	14
VI	Schlussbestimmungen	14
Art. 20	Änderungen des Vertrages	14
Art. 21	Austritt	14
Art. 22	Inkrafttreten	14
VII	Anhänge (nicht integrierter Bestandteil des Vertrages)	14
A	Organigramm	14
B	Antrags- und Entscheidungsprozess	14

Präambel

Der Unterricht der Musikschulen kann grundsätzlich in allen Vertragsgemeinden stattfinden. Standorte für den Instrumentalunterricht sind vorwiegend die Gemeinden Buchrain, Gisikon, Dierikon, Ebikon und Root.

I Allgemeines²

Art. 1 Gegenstand des Vertrages, Beteiligte Gemeinden

- ¹ Mit diesem Vertrag regeln die beteiligten Gemeinden den Betrieb der Musikschule Rontal und die Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der Vertragsgemeinden
- ² Die Vertragsgemeinden sind: Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root.
- ³ Es herrscht unter den Gemeinden eine Kultur der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Art. 2 Rechtliche Grundlagen

- ¹ Die Musikschule Rontal wird gemäss den kantonalen gesetzlichen Grundlagen geführt: Volksschulbildungsgesetz SRL 400a, Verordnung über die kommunalen Musikschulen SRL 415.
- ² Die Schulordnung sowie die Organisationsverordnung der Musikschule Rontal ersetzen die bisherigen gültigen Dokumente der Trägergemeinde.
- ³ Die Besoldungen der Lehrpersonen der Musikschule Rontal erfolgen nach der kantonalen Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste.
- ⁴ Das Personalrecht und die Besoldungen für die Leitung der Musikschule sowie die übrigen Mitarbeiter richten sich nach den Regeln der Trägergemeinde (Personalgesetz und Personalverordnung Kanton Luzern und Personal- und Besoldungsverordnung der Trägergemeinde).

Art. 3 Aufgaben und Ziele der Musikschule Rontal

- ¹ Die Musikschule Rontal ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine fundierte musikalische Ausbildung. Sie motiviert die Lernenden zum gemeinsamen Singen und Musizieren.

² Die in diesem Vertrag verwendete männliche Form wurde zur Vereinfachung der Lesbarkeit gewählt. Sie gilt uneingeschränkt auch für die weibliche Form.

² Die Musikschule Rontal fördert die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung der Persönlichkeit, Wahrnehmungsfähigkeit und Sozialkompetenz.

³ Sie bereitet die Kinder und Jugendlichen auf die Mitwirkung im öffentlichen Musikleben und auf die Mitgestaltung der Musikkultur der Gemeinden vor. Sie trägt zur Gestaltung des öffentlichen Musiklebens in den Gemeinden bei.

⁴ Die Musikschule Rontal setzt sich ein für die Pflege und Weitergabe der Musikkultur und fördert die Vielfalt als auch besonders begabte Kinder und Jugendliche.

⁵ Die Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulen der Vertragsgemeinden wird gepflegt und Synergien werden genutzt.

II Organisation

Art. 4 Organe

Die Organe der Musikschule Rontal sind:

- a) Musikschulkommission Rontal (MSKR)
- b) Trägergemeinde Ebikon
- c) Musikschulleitung

A Musikschulkommission Rontal (MSKR)

Art. 5 Zusammensetzung, Entschädigung

- ¹ Jede Vertragsgemeinde ist in der Musikschulkommission Rontal (MSKR) durch ein Mitglied des Gemeinderates oder durch eine mandatierte Person vertreten.
- ² Die MSKR konstituiert sich selbst nach gewichtetem Stimmrecht.
- ³ Die Vertragsgemeinden haben ein gewichtetes Stimmrecht gemäss ihrer Grösse:

Ebikon:	4 Stimmen
Buchrain, Root:	je 3 Stimmen
Dierikon, Gisikon:	je 2 Stimmen
Honau:	1 Stimme

Bei Gleichstand gibt das Präsidium den Stichentscheid.
- ⁴ Die Entschädigung ihrer Vertretungen ist Sache der Vertragsgemeinden.
- ⁵ Die Musikschulleitung ist beratendes Mitglied und hat Antragsrecht.

Art. 6 Aufgaben und Befugnisse

- ¹ Die MSKR ist für die Koordination der strategischen Führung der Musikschule Rontal zuständig und hat folgende Aufgaben und Befugnisse:
- a) Genehmigt das Leitbild der Musikschule Rontal.
 - b) Beantragt den Leistungsauftrag mit dem Fächerangebot, die Musikschultarife, das Budget und die Gemeindebeiträge (Deckungsbeitrag) zu Händen des Gemeinderats der Trägergemeinde.
 - c) Nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht zur Kenntnis.
 - d) Beantragt die Inkraftsetzung und Änderungen der Schulordnung und der Organisationsverordnung der Musikschule Rontal beim Gemeinderat der Trägergemeinde.
- ² Die Vertragsgemeinden haben bei Entscheiden, welche die Trägergemeinde gefällt hat, ein Vetorecht im Sinne eines Rückkommensantrages.

Art. 7 Einberufung

- ¹ Die MSKR wird durch das Präsidium einberufen.
- ² Die MSKR führt jährlich mindestens zwei ordentliche Sitzungen durch, an welchen die Geschäfte beraten werden.
- ³ Das Präsidium kann die MSKR für ausserordentliche Geschäfte einberufen. Dies kann auch auf Antrag einer Vertragsgemeinde erfolgen.
- ⁴ Die Einladung erfolgt mindestens 20 Tage vor einer Sitzung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände. Die Unterlagen der zur Behandlung kommenden Geschäfte sind mit der Einladung zuzustellen.
- ⁵ Das Protokoll wird durch das Sekretariat der Musikschule geführt und durch das Präsidium unterzeichnet.

B Trägergemeinde

Art. 8 Aufgaben und Befugnisse

- ¹ Die Trägergemeinde erlässt die Organisationsverordnung und die Schulordnung der Musikschule Rontal, nach vorgängiger Vernehmlassung bei den Vertragsgemeinden.
- ² Die Trägergemeinde führt für die Musikschule Rontal in ihrer Gemeinderrechnung eine eigene Dienststelle.
- ³ Die Trägergemeinde ist abschliessend zuständig für die Budgetierung, die Rechnungsführung, die Auszahlung der Besoldungen und die Erstellung des Jahresabschlusses.

- ⁴ Die Trägergemeinde ist verantwortlich für das Personalwesen. Sie wählt den Leiter der Musikschule Rontal. Eine Vertretung der MSKR ist anzuhören.
- ⁵ Die Jahresrechnung wird durch die zuständige externe Revisionsstelle der Trägergemeinde geprüft.

C Musikschulleitung

Art. 9 Zusammensetzung

- ¹ Die Musikschulleitung besteht aus dem Musikschulleiter und den Bereichsleitungen.
- ² Der Musikschulleiter gewährleistet eine lokale Verankerung des Angebots in den Vertragsgemeinden.
- ³ Weitere Details sind in der Organisationsverordnung für die Musikschule geregelt.

Art. 10 Aufgaben und Befugnisse

- ¹ Der Musikschulleiter ist für folgende Aufgaben zuständig:
- a) operative Führung und Betrieb der Musikschule Rontal sowie die musikpädagogische Leitung.
 - b) Sicherstellung der kantonalen Anerkennung des Musikschulangebotes zur Berechtigung für die kantonalen Beiträge.
 - c) Weiterentwicklung und Organisation des musikalischen Schulbetriebes.
 - d) Sicherstellung des Qualitätsmanagements, inklusive der kantonalen Vorgaben.
 - e) Jährliche Kalkulation der Musikschultarife.
 - f) Erstellung des Budgets und des Leistungsauftrags zu Händen der MSKR.
 - g) periodisches Controlling der Jahresrechnung, mit allenfalls notwendiger Berichterstattung.
 - h) Anstellung und Führung der Lehrpersonen der Musikschule, in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung.
 - i) Behandlung von Beschwerden.
 - j) Orientierung der MSKR über spezielle Vorkommnisse.
 - k) Kommunikation in Sachen der Musikschule Rontal.
- ² Die Musikschulleitung kann für bestimmte Themen oder Projekte jeweils einen Beirat aus repräsentativen Personen aus dem Rontal einberufen.
- ³ Die Musikschulleitung pflegt den Kontakt zu den musikalischen Vereinen im Rontal.

⁴ Weitere Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in der Organisationsverordnung für die Musikschule geregelt.

III Leistungserbringung

Art. 11 Lernende, Schulgeld

Die Lernenden aller Vertragsgemeinden bezahlen die für die Musikschule Rontal festgelegten, einheitlichen Musikschultarife.

Art. 12 Unterricht, Anlässe

- ¹ Der Musikschulunterricht wird, je nach Fach und Ausbildungsstand, als Einzel- oder Gruppenunterricht erteilt.
- ² Mit zusätzlichem Unterricht in Ensembles oder Orchestern werden die Schüler zum gemeinsamen Musizieren angeleitet.
- ³ Der Unterricht findet in der Regel in der Wohngemeinde der Schüler statt.
- ⁴ Ensembles und Orchester werden je nach Grösse in der Wohngemeinde oder regional geführt.
- ⁵ Anlässe wie Instrumentenparcours und Konzerte werden in der Regel im Rotationsprinzip in den Vertragsgemeinden durchgeführt.

Art. 13 Weitere Leistungen

- ¹ Die Vertragsgemeinden können bei der Musikschule Rontal Leistungen einkaufen, wie den musikalischen Elementarunterricht (Musik und Bewegung).
- ² Dritte können für Anlässe eine musikalische Begleitung oder eine musikalische Darbietung einkaufen.
- ³ Für Gemeindeanlässe werden im Rahmen der Möglichkeiten musikalische Darbietungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- ⁴ Die Musikschule Rontal kann finanziell selbsttragende Kurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anbieten.

IV Infrastruktur

Art. 14 Räumlichkeiten

- ¹ Die Vertragsgemeinden stellen der Musikschule Rontal kostenlos Räumlichkeiten für den Unterricht zur Verfügung.

² Für regionale Orchester wird ein gemeinsames Probelokal betrieben, dessen Kosten in die Betriebskosten integriert sind.

³ Für Konzerte von Orchestern der Musikschule Rontal werden von den Vertragsgemeinden keine Mietkosten berechnet.

Art. 15 Instrumentenportfolio

- ¹ Die bestehenden Instrumente der Rontaler Musikschulen gehen in den Besitz der Musikschule Rontal über. Es wird ein ortsgebundenes Instrumenteninventar erstellt.
- ² Unterhalt und Neuanschaffungen von Instrumenten erfolgt über das ordentliche Budget der Musikschule Rontal.

V Finanzen

Art. 16 Rechnungsstellung

- ¹ Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr
- ² Der Nettoaufwand wird den Vertragsgemeinden im Verhältnis zu den Fachbelegungen³ in Rechnung gestellt.

Art. 17 Rechnungsstellung an Eltern und Kunden

- ¹ Die Rechnung für den Musikunterricht wird den Eltern oder den Kunden durch die Trägergemeinde gestellt.
- ² Bei unbezahlter Schulrechnung wird der Unterricht durch die Musikschule Rontal sofort eingestellt. Die Schulgelder werden durch die Trägergemeinde eingefordert.

Art. 18 Rechnungsjahr

- ¹ Das Rechnungsjahr für das Budget ist das Kalenderjahr.
- ² Die Trägergemeinde stellt den Vertragsgemeinden jeweils bis spätestens am 31. August das Gesamtbudget und jeweiligem Gemeindeanteil für das folgende Rechnungsjahr zu.
- ³ Die Vertragsgemeinden leisten die notwendigen Akontozahlungen zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen.
- ⁴ Die Schlussabrechnung erfolgt jeweils per 31. Dezember.

³ Besucht ein Lernender den Instrumental- oder Ensembleunterricht entspricht dies einer Fachbelegung. Besucht er beides oder zusätzlich ein Zweitinstrument spricht man von zwei Fachbelegungen.

Art. 19 Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse des Musikschulleiters werden in der Organisationsverordnung der Trägergemeinde geregelt.

VI Schlussbestimmungen

Art. 20 Änderungen des Vertrages

- ¹ Eine Änderung dieses Vertrages kann durch eine beteiligte Gemeinde jederzeit verlangt werden.
- ² Für die Änderung ist die Zustimmung von mindestens 4 der 6 Vertragsgemeinden erforderlich. In diesem Fall hat jede Gemeinde eine Stimme.

Art. 21 Austritt

- ¹ Der Austritt aus dem Vertrag kann je auf Ende eines Schuljahres erfolgen, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten.
- ² Bei Austritt fallen eingebrachte Instrumente und deren Ersatz gemäss initialem Inventar wieder zurück an die Gemeinde.

Art. 22 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch alle beteiligten Gemeinden bzw. nach Annahme durch das Volk am <Datum> in Kraft. Die Umsetzung der neuen Struktur erfolgt auf das Schuljahr 2017/2018.

Die Vertragsgemeinden:

Gemeinderat Buchrain

Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin

Philipp Schärli
Gemeindeschreiber

Gemeinderat Dierikon

Max Hess
Gemeindepräsident

Marcel Herrmann
Gemeindeschreiber

Gemeinderat Ebikon

Daniel Gasser
Gemeindepräsident

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber-Substitut

Gemeinderat Gisikon

Alois Muri
Gemeindepräsident

Beat Amrein
Gemeindeschreiber

Gemeinderat Honau

Amadé Koller
Gemeindepräsident

Thomas Bucher
Gemeindeschreiber

Gemeinderat Root

Heinz Schumacher
Gemeindepräsident

André Wespi
Gemeindeschreiber

VII Anhänge (nicht integrierter Bestandteil des Vertrages)

A Organigramm

B Antrags- und Entscheidungsprozess

Traktandum 2

Beschlussfassung über das Gemeindereferendum gegen vier Gesetze im Rahmen des „Konsolidierungspakets 2017 (KP17)“ vom 6. September 2016 (Botschaft B55)

Ausgangslage

Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Die nun präsentierte Botschaft des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) vom 6. September 2016 des Regierungsrates an den Kantonsrat geht dem Gemeinderat und dem Verband Luzerner Gemeinden, bei welchem wir Mitglied sind, aber deutlich zu weit. Insbesondere müssten die Gemeinden kurzfristig wesentlich höhere Lasten übernehmen, als dies im ursprünglichen Planungsbericht im vergangenen Juni im Kantonsrat dargelegt wurde. Nachfolgend werden die wichtigsten Sparvorschläge, resp. Abwälzungen von Kosten auf die Gemeinden kurz vorgestellt.

- Neben der bereits im Planungsbericht zum KP17 diskutierten Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA werden die Gemeinden insbesondere durch den Wechsel der Zuständigkeit bei den Ergänzungsleistungen zur AHV stark belastet. Wir stehen beiden Massnahmen äusserst kritisch gegenüber, da sie die Aufgabenteilung, beziehungsweise die Äquivalenz zwischen Kanton und Gemeinden, missachten. Bei den Ergänzungsleistungen haben die Gemeinden keine Möglichkeiten die Ausgaben zu reduzieren, da ihnen insbesondere die Rechtsetzungsbefugnisse fehlen. Die Gemeinden werden somit letztlich zu Zahlern ohne Kompetenz abgestempelt.
- Weiter sollen die Dossiers für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, und somit auch die Unterstützungspflicht, bereits nach 8 Jahren in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen.
- Den geplanten Zusammenlegungen von Betreibungsämtern stehen wir ebenfalls kritisch gegenüber, da es sich dabei um eine Kompetenz der Gemeinde handelt und diese besser beurteilen kann, welche Grösse der Betreibungskreis haben soll.

Der vom Regierungsrat behauptete mittelfristige Rückgang der Nettobelastung für die Gemeinden sei insbesondere auf Steuermassnahmen, aber auch auf die Anrechnung der Entlastung aus dem Bereich Wasserbau zurückzuführen. Hier will der Kanton im Rahmen eines neuen Wasserbaugesetzes neue Aufgaben übernehmen. Die Anrechnung dieser Kompensation ist aber zweischneidig, denn Wasserbau ist ein langfristiges Geschäft und die angerechneten Kompensationen werden deshalb nicht sofort zu spüren sein. Ausserdem führt sie zu ganz erheblichen Verwerfungen zwischen den Gemeinden. Gemeinden mit wenigen Gewässern können von der Kompensation nicht profitieren und werden nach dem Willen der Regierung innerhalb des KP17 somit zu den ganz grossen Verlierern gehören. Im Übrigen bleibt es bei einem politischen Versprechen, denn es ist nicht sicher, ob dann dieses Gesetz den Kantonsrat passieren wird.

Die kurzfristige Wirkung dieser grossen Massnahmen stellen die Gemeinden ausserdem vor grosse Probleme, da der Budgetprozess für das Jahr 2017 bei Bekanntwerden des KP17 weitgehend abgeschlossen war.

Das nun vorliegende KP17 droht das grösste Belastungspaket für die Gemeinden seit Jahren zu werden. Für Die-rikon bedeutet das Konsolidierungspaket eine Mehrbelastung von rund Fr. 90'000.00.

Die Mitglieder des Verbandes Luzerner Gemeinden haben am Mittwoch, 19. Oktober 2016, mit einer Gegenstimme, resp. wenigen Gegenstimmen beschlossen, gegen vier Gesetze im Rahmen des Konsolidierungspaketes KP17 das Referendum, wenn diese Gesetze vom Kantonsrat gemäss Antrag des Regierungsrates beschlossen werden, zu ergreifen. An der ausserordentlichen Generalversammlung waren 81 der 82 stimmberechtigten Gemeinden anwesend. Zuständig für die Referendumserklärungen sind indessen die einzelnen Gemeinden. Der Kantonsrat entscheidet ca. Mitte Dezember 2016 über das KP 17, resp. über die verschiedenen Gesetzesänderungen.

Gemeindereferendum

In § 25 der Kantonsverfassung ist das politische Recht des Gemeindereferendums aufgeführt. Ein Viertel der Gemeinden (gegenwärtig 21) können eine Volksabstimmung verlangen. In § 86 der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass für den Gemeindereferendumsbeschluss jeweils die Stimmberechtigten zuständig sind, sofern die Gemeindeordnung kein anderes Organ bestimmt. In der aktuellen Gemeindeordnung der Gemeinde Dierikon vom 01. Januar 2008 ist die Zuständigkeit für das Gemeindereferendum nicht geregelt, wodurch die Stimmberechtigten zuständig sind. Damit die Gemeinde Dierikon trotzdem fristgerecht das Referendum ergreifen kann - sollte es soweit kommen - beantragt der Gemeinderat einen direkten (bedingten) Referendumsbeschluss der Stimmberechtigten gegen vier Gesetze.

Link zum Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17): www.lu.ch/regierung/KP17

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, gegen folgende vier Gesetze im Rahmen des KP 17 (Botschaft B 55 vom 6. September 2016) das Gemeindereferendum zu ergreifen, sollten diese durch den Kantonsrat genehmigt werden:

- **Strassengesetz** (Nr. 755), S. 104 in der Botschaft B 55
Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA
- **Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV** (Nr. 881), S. 113 in der Botschaft B 55
Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV
- **Sozialhilfegesetz** (Nr 892), S. 103 der Botschaft B 55
Früherer Wechsel bei der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs** (Nr. 290), S. 89 in der Botschaft B 55
Zusammenlegung Betreibungsämter

Traktandum 3

Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2017 bis 2021

Gemäss § 73 des Gemeindegesetzes gibt der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren. Er wird jährlich überarbeitet. Die Angaben zum ersten Jahr der Planungsperiode entsprechen dem Voranschlag und dem Jahresprogramm.

Die Prognosen im Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021 basieren auf den Zahlen der Rechnung 2015 und des Budgets 2016.

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. September 2016 hat die Versammlung dem Verkauf der Teilparzelle 147 zugestimmt. Deshalb wird im hier abgebildeten Finanz- und Aufgabenplan die Budgetierung 2016 entsprechend angepasst, um die Auswirkungen des Verkaufs der Parzelle aufzuzeigen (siehe eingekreiste Zahlen).

Anpassung Budget 2016 Laufende Rechnung aufgrund Landverkauf Teilparzelle 147

3 Aufwand	8'382	4 Ertrag	11'568
30 Personalaufwand	2'321	40 Steuern	5'302
31 Sachaufwand	1'436	400 Einkommens-/Vermögenssteuern	5'155
32 Passivzinsen	139	.10 Gemeindesteuern: Ertrag laufendes Jahr	4'700
33 Abschreibungen	301	.15 Nachträgliche Vermögenssteuern	
330 Finanzvermögen	22	.16 Sondersteuern auf Kapitalabfindungen	100
331 Verwaltungsvermögen ordentlich	274	.20 Nachträge früherer Jahre	250
332 Verwaltungsvermögen zusätzlich	5	.29 Eingang abgeschriebener Steuern	5
333 Bilanzfehlbetrag		.30 Quellensteuer	100
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	179	.40 Nachsteuern- und Steuerstrafen	
340 Einnahmenanteile an andere Gemein		402 Sondersteuern: Personal-/Liegenschaftsteuer	21
341 Ausgaben ohne Zweckbindung an Kant	179	403 Grundstückgewinn-/Lotteriegewinnsteuer	50
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'481	404 Handänderungssteuer	70
36 Eigene Beiträge	2'176	405 Erbschaftssteuern	
37 Durchlaufende Beiträge		406 Besitz- und Aufwandsteuern (Hunde, Forst, Billette	6
38 Einlagen (ohne 389 Ertragsüberschuss)	7	41 Regalien und Konzessionen	95
39 Interne Verrechnungen	342	42 Vermögenserträge	4'165
		davon 424 Buchgewinn aus Veräuss. Finanzverm.	4'105
		43 Entgelte	590
		44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	205
		45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	48
		46 Beiträge für eigene Rechnung	680
		davon 463 Ertrag eigene Anstalten	
		47 Durchlaufende Beiträge	
		48 Entnahmen (ohne 489 Aufwandüberschuss)	141
		49 Interne Verrechnungen	342
Das Budget 2016 wird im Finanzplan angepasst und der Gewinn aus dem Landverkauf der Parzelle 147 wird abgebildet		Aufwandüberschuss 2016	-
Ertragsüberschuss 2016	3'186		

Die in den Berechnungen hinterlegten Zuwachsraten bei Bevölkerungswachstum, Steuererträgen, Teuerung usw. sind Schätzungen und entsprechen in etwa den Annahmen, die auch der Kanton für seinen Finanz- und Aufgabenplan verwendet.

Die Perspektiven in Dierikon werden in den nächsten Jahren vom Durchschnitt abweichen. Zu verdanken ist dies dem Bauprojekt auf der verkauften Parzelle 147, sowie der Entwicklung des Rontal zentrums auf dem ehemaligen Rockwellgelände.

Allgemeiner Kommentar

Zusammenfassung / Perspektiven

Dierikon wächst. Dank einer Vorwärtsstrategie und vertrauenswürdigen Partnern wird Dierikon wachsen. Schon in einem Jahr, an der Gemeindeversammlung im Dezember 2017, plant der Gemeinderat über eine Steuersenkung abzustimmen.

Stimmt die Bevölkerung dem Vorhaben zu, auf dem Rockwell-Areal ein neues Gewerbe- und Wohnzentrum mit rund 300 Wohnungen zu bauen, ist geplant auch im 2021 nochmals die Steuern zu senken.

Trotz Steuersenkung bleibt genügend Geld, um in die Infrastruktur und Attraktivität des aufstrebenden Dorfes zu investieren.

Auf der verkauften Parzelle hinter dem Sportplatz werden ab 2018/2019 rund 50 Wohneinheiten bezogen. Durch dieses Wachstum und durch den möglichen Bau der 300 Wohnungen sowie Gewerbezone auf dem Rockwell-Areal werden die Fixkosten in naher Zukunft durch die zusätzlichen Steuereinnahmen mehr als gedeckt. Zudem sind auch durch die Betriebserweiterungen ansässiger Firmen zusätzliche Steuereinnahmen zu erwarten. Dies wieder spiegelt sich in den Kennzahlen.

Dierikon darf also mit grosser Zuversicht in die Zukunft blicken.

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Δ Personalaufw and Verwaltung/Betrieb			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufw and Lehrkräfte			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufw and / Entgelte			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	1.95	1.95	1.90	1.90	1.90	1.85
Wachstum der Ø Steuerkraft			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto 36,46)			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.00%	1.00%	1.00%	5.00%	3.00%	30.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'500	1'515	1'530	1'607	1'655	2'151
Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%

Der Investitions- und Aufgabenplan basiert auf einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten für die Jahre 2016 – 2017, 1.9 Einheiten ab 2018 sowie einer Reduktion ab 2021 auf 1.85 Einheiten.

Gemäss § 13 der Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten die Befugnis, vom Finanz- und Aufgabenplan Kenntnis zu nehmen. Die Planungsunterlagen können zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden.

Antrag:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021 der Gemeinde Dierikon ist auf den folgenden Seiten dargestellt. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten vom Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021

Formular 1: Weiterführung Laufende Rechnung (in 1'000 Franken)

Aufwand

Kto	Aufwandposition	Budget	Budget	Finanzplanjahre				Differenz
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	zu 2016
30	Personalaufwand	2321	2263	2'274	2'286	2'309	2'332	0.5%
31	Sachaufwand	1436	1267	1'273	1'280	1'292	1'305	-9.1%
32	Passivzinsen	139	70	70	70	70	70	-49.6%
330	Abschreibungen Finanzvermögen	22	21	22	22	22	25	13.6%
340	Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	0	1	2	2	2	2	0.0%
341	Horizontale Abschöpfung (Kt LU)	179	128	150	200	200	200	-11.7%
35	Entschädigung an Gemeinwesen	1481	1406	1'434	1'463	1'492	1'522	2.8%
36	Eigene Beiträge	2176	1938	1'977	2'016	2'057	2'098	-3.6%
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0.0%
38	Einlagen	7	19	–	–	–	–	
39	Interne Verrechnungen	342	352	352	352	352	352	2.9%
Total laufender Aufwand		8103	7465	7555	7690	7796	7906	

Ertrag

Kto	Ertragsposition	Budget	Budget	Finanzplanjahre				Differenz
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	zu 2016
400	Einkommens-/Vermögenssteuern	5155	5195	5223	5565	5846	7475	45.0%
.10	Ertrag des laufenden Jahres	4700	4800	4818	5160	5421	7000	48.9%
	davon Δ Steuerfuss zu 2016		0	-127	-136	-143	-378	0.0%
.15	Nachträgliche Vermögenssteuern	0	0	0	0	0	0	0.0%
.16	Sondersteuer auf Kapitalabfindungen	100	70	70	70	70	70	-30.0%
.20	Nachträge früherer Jahre	250	250	250	250	250	300	20.0%
.29	Eingang abgeschriebener Steuern	5	5	5	5	5	5	0.0%
.30	Quellensteuer	100	70	80	80	100	100	0.0%
.40	Nachsteuern und Steuerstrafen	0	0	0	0	0	0	0.0%
402	Personal-/Liegenchaftssteuern	21	20	20	21	22	28	35.2%
403	Grundstückgewinn-/Lotteriegewinnsteuern	50	70	40	60	40	40	-20.0%
404	Handänderungssteuern	70	100	100	100	100	100	42.9%
405	Erbschaftssteuern	0	3	0	0	0	0	0.0%
406	Besitz- und Aufwandsteuern	6	6	6	6	6	6	0.0%
41	Regalien und Konzessionen	95	94	95	101	105	137	44.4%
42	Vermögenserträge	4165	50	50	50	50	50	-98.8%
43	Entgelte	590	643	646	649	656	662	12.3%
444	Total Einnahmen Finanzausgleich	205	205	200	200	200	200	-2.4%
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	48	47	48	49	50	51	6.0%
46	Beiträge für eigene Rechnung	680	708	722	737	751	766	12.7%
	davon Pos. 463 Eigene Anstalten	0	0	0	0	0	0	0.0%
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0.0%
48	Entnahmen	141	157	0	0	0	0	
49	Interne Verrechnungen	342	352	352	352	352	352	2.9%
Total laufender Ertrag		11568	7650	7503	7890	8178	9868	

Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021

Formular 3: Veränderungen mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung (in 1'000 Franken)

(+ = Mehraufwand/Minderertrag: - = Minderaufwand/Mehrertrag)

Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten	Finanzplanjahre			
	2018	2019	2020	2021
0: Allgemeine Verwaltung	0	40	80	80
Ausbau Personal	0	40	80	80
1: Öffentliche Sicherheit	0	0	0	0
2: Bildung	0	60	60	60
Gründung Schulsekretariat	0	30	30	30
Frühförderung	0	30	30	30
3: Kultur und Freizeit	0	0	0	0
4: Gesundheit	0	0	0	0
5: Soziale Wohlfahrt	0	0	0	250
Mehrabgaben wegen Bevölkerungswachstum	0	0	0	250
6: Verkehr	30	30	30	30
Aglomobil TRE	30	30	30	30
7: Umwelt und Raumordnung	0	0	0	0
Umsetzungen aus Masterplan - offen				
Rückerstattungen aus Mehrwert Masterplan - offen				
8: Volkswirtschaft	0	0	0	0
9: Finanzen und Steuern	-100	-150	-200	-900
Mehreinnahmen Steuern durch Wachstum	-100	-150	-200	-900
Projekt Parzelle 164 - offen				
Landverkauf Parzelle 147 (Abschluss 2016)				
Total	-70	-20	-30	-480

Kennzahlen gemäss Verordnung		Grenzwert	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø 17-21
a. Selbstfinanzierungsgrad	min.	0%		241.4%	18.8%	0.8%	8.8%	246.4%	34612.7%	77.1%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min.	0%	-0.9%	30.0%	0.7%	0.1%	2.6%	4.8%	23.3%	7.6%
c. Zinsbelastungsanteil I	max.	4%	0.5%	0.7%	0.3%	0.4%	0.5%	0.6%	0.4%	0.4%
d. Zinsbelastungsanteil II	max.	6%	0.8%	1.5%	0.4%	0.5%	0.7%	0.8%	0.5%	0.6%
e. Kapitaldienstanteil	max.	8%	1.9%	3.2%	3.0%	3.3%	4.1%	4.9%	3.8%	3.9%
f. Verschuldungsgrad	max.	120%	-1.3%	-39.0%	-34.4%	-9.7%	26.9%	21.7%	-13.2%	-1.9%
g. Nettoschuld pro Einwohner	max.	4'264	-46	-1'345	-1'196	-340	958	792	-514	-70
h. Bilanzfehlbetrag in %	max.	33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021
Formular 4: Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)

Investitionsvorhaben	Total 2017 bis 2021	ND*	Budget 2017	Finanzplanjahre				
				2018	2019	2020	2021	später
0 Allgemeine Verwaltung	0		0	0	0	0	0	0
1 Öffentliche Sicherheit	72		0	22	22	21	7	0
Ersatz TLF (Tanklöschfahrzeug)	22	15		22				
Ersatz Pionier	22	15			22			
Neuuniformierung Jubiläum	21	15				21		
Puch Ersatz	7	15					7	
2 Bildung	198		128	0	35	35	0	0
Belagsanierung Allwetterplatz	80	20	80					
Aussengarderobe (WLAN)	18 70	20 4	18		35	35		
Hochwasserschutz Sportplatz	30	20	30					
3 Kultur und Freizeit	25		25	0	0	0	0	0
Abbau Schrebergarten	25	20	25					
4 Gesundheit	0		0	0	0	0	0	0
5 Soziale Wohlfahrt	0		0	0	0	0	0	0
6 Verkehr	2'080		100	1'280	600	100	0	0
Bushaltestelle zusätzlich	110	20			110			
Sanierung Chlausentreppe	100	20	100					
Fortsetzung Dörflistrasse bis K17	490	20			490			
Sanierung Schönenbodenstrasse/ -kreuzung	400	20		400				
Belagsanierung Zentralstrasse 1-19	100	20		100				
Sanierung Strasse Dörfli	500	20		500				
Oberdierikonerstrasse	100	20				100		
Hochwasserschutz Dörflistrasse	280	20		280				
7 Umwelt und Raumordnung	1'600		0	0	1'600	0	0	0
Götzentalbach	3'000	50			3'000			
Spechtenbach	100	50			100			
Kantonsbeiträge	-1'500	50			-1'500			
8 Volkswirtschaft	0		0	0	0	0	0	0
9 Finanzen und Steuern	0		0	0	0	0	0	0
	3'975		253	1'302	2'257	156	7	

* ND = Nutzungsdauer in Jahren

Traktandum 4

Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2017

Gemäss § 20 des Gemeindegesetzes erstellt der Gemeinderat jährlich ein Jahresprogramm. Das Jahresprogramm ist den Stimmberechtigten zur Kenntnis vorzulegen. Im Jahresprogramm sind einige Investitionen und Unterhaltsarbeiten bei den Schulliegenschaften geplant. Die Götzentalbachsanieierung wird vorangetrieben und in diesem Zusammenhang auch die Sanierung der Dörflistrasse. Verschiedene Projekte werden weitergeführt, welche zur positiven und nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde Dierikon beitragen werden.

Gemäss § 13 der Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten die Befugnis, vom Jahresprogramm Kenntnis zu nehmen. Das Programm kann zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten vom Jahresprogramm 2017 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Jahresprogramm 2017

0 Allgemeine Verwaltung

Start „Informatik“

Neue Lösungsansätze der Gemeindeinformatik werden geprüft und umgesetzt.

1 Sicherheit

Start „Unwetter“

Die Feuerwehr Ebikon-Dierikon wird eine Grossübung zum Schutze der Bevölkerung in Dierikon durchführen.

2 Bildung

Start „Schulliegenschaften“

Eine Raum- und Platzanalyse soll aufzeigen, wie die Räumlichkeiten optimaler genutzt werden können.

Start „Schulliegenschaften Renovation Allwetterplatz“

Der Allwetterplatz ist sanierungsbedürftig. Die Löcher und Unebenheiten bergen Verletzungsgefahren. Der Allwetterplatz soll erneuert werden.

Start „Schulliegenschaften Schutz des Rasenplatzes“

Der Sportplatz wurde mehrmals bei Unwettern stark beschädigt. Teure Rasenreparaturen waren die Folge. Der Sportplatz soll vor dem Spechtenbach geschützt werden.

Start „Schulliegenschaften Aussengarderoben“

Die Aussengarderobe ist in einem schlechten Zustand und birgt mit abgefallenen Platten Verletzungsgefahren. Sie soll 2017 saniert werden.

3 Kultur

Weiterführung „Kapelle“

Für die Kapelle wird ein neuer Besitzer gesucht. Es finden Verhandlungen mit Kaufinteressenten statt. Der Termin ist abhängig von den definitiven Umsetzungsplänen der Götzentalbachsanierung inkl. der Landabtretungen.

4 Gesundheit

-

5 Soziales

Start „Asylsuchende“

Prüfung und allenfalls Umsetzung von zusätzlichem Wohnraum für Asylsuchende. Auch der Kauf von Grundeigentum wird geprüft.

Weiterführung „Kinderfreundliche Gemeinde“

Im Bereich Jugendförderung wird eine von der Unicef angebotene Standortbestimmung zur kinderfreundlichen Gemeinde durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird erarbeitet, was für Projekte zur Verbesserung in Dierikon durchgeführt werden.

6 Verkehr

Weiterführung „Gemeindestrasse: Dörflistrasse“

Die Planung zur Sanierung der Dörflistrasse wird vorangetrieben. Sobald das Ausmass an der Schnittstelle mit dem Götzentalbach bekannt ist, soll mit der definitiven Planung und danach mit der Umsetzung gestartet werden.

Start „Fusswege: Chlausentreppe“

Die Chlausentreppe ist teilweise in einem schlechten Zustand. Sie soll saniert werden. Gleichzeitig muss die Beleuchtung ersetzt werden, weil das Leuchtmaterial nicht mehr erlaubt ist.

Weiterführung „Strassen allgemein“

Der Perimeter für die Oberdierikonerstrasse ist in Bearbeitung. Weitere Perimeterberechnungen werden erstellt und implementiert.

Weiterführung „Regionalverkehr“

Die Realisierung der neuen Haltestelle bleibt aktuell und wird nach der definitiven Nutzungsbestimmung der angrenzenden Parzellen umgesetzt.

Weiterführung „Regionales Verkehrskonzept“

Die Analysen sind abgeschlossen. Massnahmen werden aufgezeigt sowie Umsetzungen geprüft und terminiert.

7 Umwelt und Raumordnung

Weiterführung „Götzentalbach“

Das Hochwasserschutzprojekt Götzentalbach wird weitergeführt.

Weiterführung „Bau- und Zonenreglement“

Das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Dierikon wurde revidiert und an das neue Kantonsgesetz angepasst. Die Auflage und Inkraftsetzung ist geplant nachdem der Kantonsrat die Mehrwertabschöpfung abschliessend behandelt hat.

Weiterführung „Rontalzentrum“

Die öffentliche Auflage und der Entscheid der Bevölkerung zum Bebauungsplan inkl. Anpassung BZR sind für 2017 vorgesehen.

Weiterführung „Masterplan“

Die Volumenstudie für das Gebiet zwischen Schönenboden und der Rigistrasse liegt vor. Gemeinsam mit den Grundeigentümern wird die Umsetzung geplant.

Weiterführung „Gemeindeeigene Parzellen“

Stetige Prüfung von Angeboten und Umsetzungen. Verkäufe haben keine hohe Priorität. Chancen werden aber wahrgenommen.

8 Volkswirtschaft

Weiterführung „Ansässige Firmen entwickeln sich“

In der Industriezone wird die Weiterentwicklung der ansässigen Firmen unterstützt und weitergeführt.

9 Steuern

Weiterführung „Steuern“

Die Einnahmen und Ausgaben sind im Gleichgewicht zu halten. Eine Steuersenkung wird angestrebt.

Traktandum 5

Voranschlag 2017 für die Einwohnergemeinde Dierikon

5.1 Genehmigung des Voranschlages 2017:

a) der Laufenden Rechnung

b) der Investitionsrechnung

5.2 Festsetzung des Steuerfusses 2017 mit 1.95 Einheiten (Vorjahr 1.95 Einheiten)

Kommentar zum Budget 2017

Allgemeiner Kommentar

Zusammenfassung

Dierikon wächst. Dank einer Vorwärtsstrategie und vertrauenswürdigen Partnern wird Dierikon wachsen. Schon in einem Jahr, an der Gemeindeversammlung im Dezember 2017, plant der Gemeinderat über eine Steuersenkung abzustimmen.

Stimmt die Bevölkerung dem Vorhaben zu, auf dem Rockwell-Areal ein neues Gewerbe- und Wohnzentrum mit rund 300 Wohnungen zu bauen, ist geplant auch im 2021 nochmals die Steuern zu senken.

Trotz Steuersenkung bleibt genügend Geld, um in die Infrastruktur und Attraktivität des aufstrebenden Dorfes zu investieren.

Entwicklung

An der Gemeindeversammlung vom 13. September 2016 hat das Stimmvolk den Verkauf der Parzelle 147 bewilligt. Dierikon erhält dafür total Fr. 5'000'000.00 und ca. 50 neue Steuerzahler sowie interessante Wohnmöglichkeiten. Diese Zahl ist allerdings nicht im Budget 2017 enthalten, da buchhalterisch der ganze Verkauf im 2016 abgewickelt wird. Deshalb wurde das Budget 2016 für den Finanz- und Aufgabenplan entsprechend ergänzt (siehe Seite 17).

In der Budgetierung hat der Gemeinderat darauf geachtet, dass die Summe für den Verkauf der Parzelle vorwiegend für Investitionen ausgegeben wird. Alle laufenden Kosten sollen auch mit laufenden Einnahmen gedeckt werden. Die Laufende Rechnung 2017 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 10'665.00 aus. Somit ist die Diskrepanz im Vergleich zu den vergangenen Jahren massiv geringer.

Auf der verkauften Parzelle hinter dem Sportplatz werden im 2018/2019 rund 50 Wohneinheiten bezogen. Durch dieses Wachstum und durch den möglichen Bau der 300 Wohnungen sowie Gewerbezone auf dem Rockwell-Areal werden die Fixkosten in naher Zukunft durch die zusätzlichen Steuereinnahmen mehr als gedeckt. Zudem sind auch durch die Betriebserweiterungen ansässiger Firmen zusätzliche Steuereinnahmen zu erwarten. Dies wieder spiegelt sich in den Kennzahlen.

Dierikon darf also mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

Äussere Einflüsse

Der Kanton hat sich durch falsche Berechnungen in eine finanzielle Schieflage gebracht. Nun will er das Loch in der Kasse unter anderem stopfen, indem er die Kosten auf die Gemeinden abwälzt. Als Beispiel sollen die Gemeinden in Zukunft weniger Geld für Weiterbildungen für die Lehrpersonen erhalten und die Differenz dieser Kosten selber tragen. Weiter sollen die Gemeinden neu alle Kosten übernehmen, von insolventen Personen, welche die Krankenkassenkosten nicht bezahlen. Davon hat der Kanton bis anhin einen grossen Teil bezahlt. Dasselbe gilt für Ergänzungsleistungen im Bereich der IV. Auch im Asylbereich wird immer mehr Verantwortung auf die Gemeinden abgeschoben.

Im sogenannten Konsolidierungsprogramm KP17 des Kantons spricht man von einem Handlungsbedarf eine Lücke von mehreren Hundert Millionen Franken zu schliessen. Die vorgenannten Beispiele sind nur einige von vielen. Nachfolgend ein Beispiel im Sozialbereich: Diese werden als fixe Abgaben pro Einwohner in Rechnung gestellt. In Dierikon macht dies beim momentanen Bevölkerungsstand rund Fr. 90'000.00 an Mehrkosten aus. Laut Aussagen unserer Nachbargemeinden und als Resultat einer ausserordentlichen Versammlung des VLG (Verband Luzerner Gemeinden) hat keine Gemeinde im Rontal diese Summen ins Budget aufgenommen. Die Budgetinformationen sind vom Kantonsrat noch nicht abgesegnet worden. Die Gemeinden planen bei Annahme durch den Kantonsrat, das Referendum einzureichen. Zudem hatten alle Gemeinden zum Zeitpunkt der Information des KP17 durch den Regierungsrat die Budgetplanung 2017 bereits abgeschlossen. Die Gemeinden sind nicht bereit die Kosten zu tragen, welche vom Kanton an die Gemeinden abgewälzt werden, weil dieser sich verkalkuliert hat. Laut Einschätzung des VLG (Verband Luzerner Gemeinden) wird das Gemeindereferendum zustande kommen. Dierikon hat diese Mehrkosten aus den oben genannten Gründen nicht budgetiert.

Zukunft

Wie bereits erwähnt, erwirtschaftet die Gemeinde durch den Verkauf der Teilparzelle 147 einen Betrag von Fr. 5'000'000.00.

Der Gemeinderat hat sich Gedanken darüber gemacht, wie dieses Geld zu verwenden ist. Ideen sind bereits vorhanden aber noch nicht spruchreif. Diese werden in einer Klausur in Legislaturziele verarbeitet und dann der Bevölkerung vorgestellt. Der Fokus liegt in folgenden Bereichen:

- Werterhaltung der Infrastruktur
- Steigerung der Attraktivität
- Asylwesen

Es wurde im Gemeinderat diskutiert, ob der Steuerfuss bereits 2017 gesenkt werden soll, nachdem das Jahr 2015 durch das Unwetter überschattet wurde. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass wir dies erst im 2018 tun, nachdem sich das Wachstum auch definitiv erkennen lässt.

Die Steuersenkung soll mit gezieltem Wachstum und nicht durch einmalige Einnahmen erzielt werden. Dies ist in zwei Teilschritten 2018 und 2021 bereits möglich.

Finanzkennzahlen

<u>Selbstfinanzierungsgrad</u>	18.8 %
Ein Selbstfinanzierungsgrad < 80 % kann akzeptiert werden, da die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt.	
<u>Selbstfinanzierungsanteil</u>	0.7 %
Ein Selbstfinanzierungsanteil < 10 % kann akzeptiert werden, da die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt.	
<u>Zinsbelastungsanteil I</u>	0.3 %
Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 % nicht übersteigen.	
<u>Zinsbelastungsanteil II</u>	0.4 %
Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 % nicht übersteigen.	
<u>Kapitaldienstanteil</u>	3.0 %
Der Kapitaldienstanteil sollte 8 % nicht übersteigen.	
<u>Verschuldungsgrad</u>	-34.4 %
Der Verschuldungsgrad sollte 120 % nicht übersteigen.	
<u>Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner</u>	-1'196.00
Die Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin sollte maximal das Zweifache kantonale Mittel betragen. (Zweifaches kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung im Vorjahr: Fr. 4'264.00)	
<u>Bilanzfehlbetrag in % der ordentlichen Steuereinnahmen</u>	0.0 %
Bilanzfehlbetrag maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen.	

Laufende Rechnung - Detailkommentar

0 Allgemeine Verwaltung

- 011.300.00 Gemeindeversammlung, Kommissionen - Besoldungen
2016 fanden Neuwahlen der Kommissionen statt. Es sind viele neue Mitglieder gewählt worden, welche neu geschult und eingearbeitet werden müssen.
- 012.300.01 Gemeinderat, Kommissionen - Besoldungen
Neu werden die gesamten Lohnkosten des Gemeinderats hier ausgewiesen. Auf eine Verteilung in die operativen Budgetpositionen wird verzichtet.
- 012.318.03 Gemeinderat, Kommissionen - Honorare für Gutachten
Analysen für weitere Entwicklungen sind geplant. Die Kosten werden zu einem späteren Zeitpunkt dem Eigentümer der zu entwickelnden Parzelle in Rechnung gestellt.
- 012.395.00 Gemeinderat, Kommissionen - Verrechnete Soziallasten
Siehe 012.300.01.
- 020.311.00 Gemeindeverwaltung - Anschaffungen Mobillien, Maschinen
Es werden neue Lizenzen für die IT Infrastruktur notwendig.

1 Öffentliche Sicherheit

Keine Bemerkungen

2 Bildung

- 218.302.00 Schulverwaltung, Schulleitung - Besoldung Schulleitung
Gemäss dem geänderten Volksschulbildungsgesetz ist vom 1.1.2017 an die gesamte Personalverantwortung bei der Schulleitung. Dieser Mehraufwand wird bei der Neuberechnung der Schulleitungspensen berücksichtigt.
- 220.302.00 Sonderschulung - Besoldungen Lehrkräfte/Klassenhilfen
Die Kosten wurden gemäss den vorliegenden Entscheiden der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) für Sonderschulung berechnet.

3 Kultur / Freizeit

Keine Bemerkungen

4 Gesundheit

- 440.365.01 Krankenpflege - Private Institutionen (Spitex-Pflege)
Aufgrund steigender Anzahl verkaufter Einsatzstunden und einem schlanken Stellenplan können die Gemeindegzuschüsse tiefer budgetiert werden. Folglich fällt der Beitrag im 2017 tiefer aus. Die Nachfrage des Nachtdienstes wurde zu wenig benutzt, weshalb dieser wieder bei einem anderen Spitexanbieter eingekauft wird, was weniger Kosten verursacht.
- Eingerechnet ist auch ein privater Spitexanbieter, welcher seit 2016 die Restfinanzierung nach der Einführung der neuen Pflegefinanzierung ebenfalls bei der Gemeinde geltend machen kann.

5 Soziale Wohlfahrt

- 580.301.00 Allgemeine Fürsorge - Besoldungen
Der operative Personalaufwand in Dierikon fällt wegen der Auslagerung des Sozialamtes weg.
- 580.318.04 Allgemeine Fürsorge - Dienstleistung Dritter
Die Auslagerung des Sozialdienstes nach Ebikon ab Juli 2016 wird im Jahr 2017 erstmals für das ganze Jahr fällig.
- 580.361.00 Allgemeine Fürsorge - Heimfinanzierungsbeitrag an Kanton
Die Anzahl der Heimaufenthalte ist zurückgegangen.
- 581.366.01 - Gesetzliche Fürsorge - Materielle Hilfe
581.366.04 Die Zahlen der gesetzlichen Fürsorge sind sehr variabel. Sie sind abhängig von der Anzahl Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe und können deshalb variieren. Einige Wegzüge wirken sich auf das Budget aus.
- 581.436.01 - Gesetzliche Fürsorge - Rückerstattungen
581.436.04 In den letzten Jahren wurden nie der Eingang von Rückerstattungen budgetiert und trotzdem sind immer stattliche Summen eingegangen. Anhand der Erfahrung aus den vergangenen Jahren werden zu erwartende Rückerstattungen von Fr. 37'000.00 budgetiert.

6 Verkehr

- 620.311.00 Gemeindestrassen - Anschaffungen Mobilien, Maschinen
2016 musste ein Fahrzeug ersetzt werden.

7 Umwelt und Raumordnung

- 705.318.08 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) - Neubaukosten
Mögliche Leitungskosten für Neubauten im 2017.
- 715.314.00 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) - Baulicher Unterhalt durch Dritte
GEP Erneuerung (Genereller Entwässerungsplan), Kanalisationsrohre müssen geprüft werden.
- 715.318.08 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) - Neubaukosten
Mögliche Leitungskosten für Neubauten im 2017.
- 740.352.00 Bestattungswesen - Beiträge an Gemeinden
Im 2016 wurden Renovationsarbeiten getätigt. 2017 nicht.
- 750.301.00 Gewässerverbauungen - Besoldungen
Die Gemeinderatslöhne der operativen Tätigkeiten sind im 012.300.01 beinhaltet. Dies gilt auch für 218.300.00 / 300.301.00 / 330.301.00.
- 750.314.00 Gewässerverbauungen - Baulicher Unterhalt durch Dritte
Die Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes sind abgeschlossen. Die weiteren baulichen Massnahmen fliessen in die Investitionsrechnung. Bauherr der Projekte ist der Kanton. Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung des Projekts.
- 790.436.00 Raumordnung - Rückerstattungen
Die Regionalplanung trägt erstmals Früchte und frühere Planungskosten können den Interessenten weiterverrechnet werden.

8 Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen

9 Finanzen und Steuern

- 940.322.00 Kapital- / Zinsendienst - Zinsen für mittel- und langfristige Schulden
Bessere Kreditverträge führen zu weniger Zinsbelastungen.
- 940.420.00 Kapital- / Zinsendienst - Zinsen für mittel- und langfristige Schulden
Landverkauf Teilparzelle 147.
- 941.315.00 Liegenschaften des Finanzvermögens - Übriger Unterhalt
Da die Feuerwehr zu einer Spezialfinanzierung umgewandelt ist, wird die Miete für das gemeindeeigene Lokal hier verbucht.

Kommentare Investitionsrechnung Budget 2017

Der Verkauf der Teilparzelle 147 erlaubt Dierikon einige langfristige und nötige Investitionen zu tätigen. Von den Fr. 5'000'000.00 die der Käufer bezahlt, möchte der Gemeinderat deren Fr. 253'000.00 im Jahre 2017 einsetzen um die Infrastruktur zu optimieren. Weitere Investitionen werden detailliert geplant und der Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

- 217 Sanierung Allwetterplatz
Der Allwetterplatz der Sportanlagen muss dringend saniert werden. Löcher und Unebenheiten sind Unfallrisiken.
- Sanierung Aussengarderobe
Auch die Sanierung der Aussengarderobe ist nötig. Abgesprungene Kacheln bergen Verletzungsgefahren.
- Sportplatz-Schutz
Um den Sportplatz vor weiteren Wassermassen zu schützen, welche teure Instandstellungsarbeiten zufolge haben, ist eine Mauer und ein Graben entlang des Zaunes am Spechtenbach geplant.
- 330 Schrebergarten
Der Pflege der Schrebergärten wird nicht nachgekommen. Der Fleck wird gerodet und in eine Wiese umgewandelt.
- 620 Brücke Oberdierikon
Die Brücke ist gebaut. Die Abrechnung lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Botschaft noch nicht vor.
- Dörfli-Strasse
Erste Analysen und Planungsarbeiten in Zusammenhang mit der Bachsanierung wurden getätigt. Der Baustart ist abhängig vom Bachprojekt und kann voraussichtlich erst im 2018 realisiert werden.
- Vorgezogene Massnahmen – Hochwasserschutz
Die Bauarbeiten hinter der Mühle dauern voraussichtlich bis Ende Jahr 2016. Die Abrechnung lag zur Zeit der Erstellung der Botschaft noch nicht vor.

Chlausentreppe

Die Chlausentreppe ist in einem schlechten Zustand. Der untere Teil soll saniert werden. Die Beleuchtung muss ersetzt werden, weil das aktuelle Leuchtmaterial verboten ist und nicht mehr erlaubt ist.

750

Götzentalbach

Die Hochwasserschutzmassnahmen verzögern sich. Baustart ist im 2018 geplant.

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Voranschlag 2016 und Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2020

Die Finanzaufsicht Gemeinden hat den Voranschlag 2016 und den Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2020 geprüft und am 22. Februar 2016 folgenden Kontrollbericht abgegeben:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, welche aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden“.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag 2017

Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2017 erstellt und beantragt Folgendes:

1. Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'665.00 sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 253'000.00 seien zu genehmigen.
2. Der Steuerfuss 2017 sei auf 1.95 Einheiten festzusetzen (Vorjahr 1.95 Einheiten).

Verfügung

Der Voranschlag wird der Rechnungskommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Dierikon, 22. September 2016

Gemeinderat Dierikon

Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zum Voranschlag 2017, zum Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021 und zum Jahresprogramm an die Stimmberechtigten der Gemeinde Dierikon

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 bis 2021, den Voranschlag (Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2017 der Gemeinde Dierikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungs- und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.95 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'665.00 zu genehmigen.

Dierikon, 20. Oktober 2016

Rechnungskommission Dierikon
(Kurt Heinzer, Franziska Brunner,
Toni Nideröst, Nicole Rod, Lukas Waldispühl)

Antrag an die Stimmberechtigten zum Voranschlag 2017

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, aufgrund der Erläuterungen des Gemeinderates und des Berichtes und der Empfehlung der Rechnungskommission den Voranschlag 2017 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'665.00 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 1.95 Einheiten festzulegen.

Ebenfalls beantragt der Gemeinderat die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 235'000.00 zu genehmigen.

Dierikon, 3. November 2016

Gemeinderat Dierikon

Laufende Rechnung

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	916'596	133'400	869'983	129'100	819'399.64	144'310.30
			783'196		740'883		675'089.34
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT Netto Aufwand	269'390	95'000	275'610	124'350	232'730.90	75'482.15
			174'390		151'260		157'248.75
2	BILDUNG Netto Aufwand	2'801'530	692'965	2'879'016	659'744	2'782'825.05	687'666.15
			2'108'565		2'219'272		2'095'158.90
3	KULTUR / FREIZEIT Netto Aufwand	79'290	2'450	127'900	3'200	83'735.55	6'346.40
			76'840		124'700		77'389.15
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	176'629		204'484	6'000	164'712.07	
			176'629		198'484		164'712.07
5	SOZIALE WOHLFAHRT Netto Aufwand	1'558'255	47'100	1'772'420	15'700	1'662'033.25	88'667.55
			1'511'155		1'756'720		1'573'365.70
6	VERKEHR Netto Aufwand	401'464	58'500	431'990	59'000	519'488.55	58'689.20
			342'964		372'990		460'799.35
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	687'340	583'540	850'915	519'310	991'081.10	680'359.50
			103'800		331'605		310'721.60
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ertrag	9'410	94'930	7'600	95'620	4'315.95	96'132.45
		85'520		88'020		91'816.50	
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	760'959	5'942'313	962'448	5'852'135	965'780.46	6'388'448.82
		5'181'354		4'889'687		5'422'668.36	
	Total	7'660'863	7'650'198	8'382'366	7'464'159	8'226'102.52	8'226'102.52
	Netto Aufwand		10'665		918'207		
	Gesamttotal	7'660'863	7'660'863	8'382'366	8'382'366	8'226'102.52	8'226'102.52

Laufende Rechnung

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	916'596	133'400	869'983	129'100	819'399.64	144'310.30
01	Legislative/Exekutive	325'255		292'022		221'193.52	
011	Gemeindeversammlung/ Einwohnerrat	29'400		32'100		31'538.52	
011.300.00	Entschädigung Kommissionen	12'200		8'200		12'515.60	
011.310.00	Drucksachen, Stimmmaterial	2'500		5'500		2'949.50	
011.317.00	Spesenentschädigungen	400		700		352.20	
011.318.02	Porti, Telefon	4'300		4'000		6'637.65	
011.318.09	Dienstleistungen Dritter			4'000		950.62	
011.365.00	Beiträge an politische Parteien	2'400		2'800		2'167.50	
011.390.00	Verrechneter Sachaufwand	7'600		6'900		5'965.45	
012	Gemeinderat, Kommissionen	295'855		259'922		189'655.00	
012.300.01	Besoldungen	222'400		210'842		149'050.00	
012.316.00	Mieten und Benützungsgebühren					1'250.00	
012.317.01	Spesenentschädigungen	1'000		1'000			
012.317.02	Repräsentationskosten	7'000		7'100		7'307.60	
012.318.03	Honorare für Gutachten	19'500		9'500		6'725.40	
012.318.09	Übrige Dienstleistungen					8'000.00	
012.319.00	Mitgliederbeiträge	5'580		4'480		4'035.00	
012.395.00	Verrechnete Soziallasten	40'375		27'000		13'287.00	
02	Allgemeine Verwaltung	473'851	113'600	476'561	109'300	501'207.47	108'247.00
020	Gemeindeverwaltung	473'851	113'600	476'561	109'300	501'207.47	108'247.00
020.300.00	Entschädigung an Kommissionen			1'300			
020.301.00	Besoldungen	293'895		292'000		290'871.55	
020.309.00	Übriger Personalaufwand	600		100		500.00	
020.310.00	Büromaterial und Drucksachen	11'450		10'450		11'755.85	
020.311.00	Anschaff. Mobilien, Maschinen	7'000		1'000		40'927.10	
020.315.00	Unterhalt der Mobilien	8'050		8'400		9'787.25	
020.317.00	Spesenentschädigungen	1'000		1'000		375.40	
020.318.01	Sachversicherungen	420		340		345.60	
020.318.02	Porti, Telefon	15'960		16'760		17'375.62	
020.318.03	Honorare für Gutachten	8'100		15'500		2'917.45	
020.318.04	Amtliche Gebühren	6'000		7'000		5'735.20	
020.318.06	Wartungskosten EDV	63'880		61'900		65'981.15	
020.318.09	Übrige Dienstleistungen	6'800		7'850		6'360.25	
020.319.00	Mitgliederbeiträge	520		370		440.00	
020.352.00	Beiträge an andere Gemeinden	5'200		5'900		4'294.25	
020.395.00	Verrechnete Soziallasten	44'976		46'691		43'540.80	
020.431.00	Gebühren für Amtshandlungen		40'000		40'000		36'593.60
020.434.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		18'000		18'000		15'309.55
020.435.00	Verkaufserlöse		1'000		900		930.95
020.436.00	Rückerstattungen		7'500		500		7'669.15
020.451.00	Steuerinkassoprovision Kanton		2'000		1'800		6'434.60
020.451.01	Entschädigung Staat, Steuerveranlagung		9'000		10'000		8'641.50
020.452.01	Steuerinkassoprovisionen Gemeinden		22'000		25'000		20'262.15
020.490.00	Verrechneter Sachaufwand		14'100		13'100		12'405.50
09	Nicht aufteilbare Aufgaben	117'490	19'800	101'400	19'800	96'998.65	36'063.30
090	Verwaltungsliegenschaften	117'490	19'800	101'400	19'800	96'998.65	36'063.30
090.301.00	Besoldungen	48'200		43'000		49'499.35	
090.311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen	6'100		2'000			
090.312.00	Wasser, Energie und Heizmaterial	15'200		13'900		14'820.10	
090.313.00	Verbrauchsmaterialien	4'950		4'500		2'659.70	
090.314.00	Baulicher Unterhalt	16'500		12'400		3'272.30	
090.315.00	Übriger Unterhalt durch Dritte	6'360		5'120		4'351.45	
090.318.01	Sachversicherungen	12'050		9'070		11'507.10	

Laufende Rechnung

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
090.318.02	Porti, Telefon	360		360		345.40	
090.318.09	Übrige Dienstleistungen	350		320		325.05	
090.395.00	Verrechnete Soziallasten	7'420		10'730		10'218.20	
090.427.00	Mietzinsen		19'200		19'200		18'221.30
090.434.00	Benützungsgebühren		600		600		3'180.00
090.436.00	Rückerstattungen						14'662.00
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	269'390	95'000	275'610	124'350	232'730.90	75'482.15
10	Rechtsaufsicht	144'900	5'000	146'100	8'800	127'127.00	5'401.00
100	Vormundschafswesen	130'000	3'000	135'000	7'000	122'422.00	1'401.00
100.352.00	Gemeindebeitrag an Amtsvormundschaft	130'000		135'000		122'422.00	
100.461.00	Kantonsbeiträge		3'000		7'000		1'401.00
101	Betreibungsamt	4'400		3'000		4'365.10	
101.318.00	Dienstleistungen Dritter	4'400		3'000		4'365.10	
102	Markt- und Gewerbewesen		2'000		1'800		4'000.00
102.434.00	Platzgebühren		2'000		1'800		4'000.00
103	Grundbuch-, Vermessungs-, Katasterwesen	10'500		8'100		339.90	
103.318.03	Honorare	10'000		7'600			
103.361.00	Beitrag an den Kanton	500		500		339.90	
14	Feuerwehr	90'000	90'000	84'410	105'050	70'371.95	67'035.75
140	Feuerwehr	90'000	90'000	84'410	105'050	70'371.95	67'035.75
140.318.01	Sachversicherungen			960		348.35	
140.329.02	Vergütungszinsen					147.05	
140.330.00	Abschreibung Feuerwehrsteuern	950		1'200		747.85	
140.352.01	Beitrag an andere Gemeinden	69'700		82'250		69'128.70	
140.380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	19'350					
140.421.00	Verzugszinsen						179.25
140.427.01	Liegenschaftserträge				15'050		
140.430.00	Feuerwehrsteuern		90'000		89'500		66'856.50
140.431.00	Feuerschauggebühren				500		
15	Militärische Landesverteidigung	22'000		22'000		20'762.65	
151	Schiesswesen	22'000		22'000		20'762.65	
151.316.00	Mieten	22'000		22'000		20'762.65	
16	Zivile Landesverteidigung	12'490		23'100	10'500	14'469.30	3'045.40
160	Zivilschutz	12'490		23'100	10'500	14'469.30	3'045.40
160.314.00	Baulicher Unterhalt	400		10'500			
160.318.01	Sachversicherungen	290		290			
160.318.02	Porti, Telefon	300		310		304.20	
160.352.00	Beiträge an Gemeinden und regionale Ausbildungszentren	11'500		12'000		11'119.70	
160.362.00	Beiträge an regionale Zivilschutzanlagen					3'045.40	
160.485.00	Entnahme aus Vorfinanzierung				10'500		3'045.40
2	BILDUNG	2'801'530	692'965	2'879'016	659'744	2'782'825.05	687'666.15
20	Kindergarten	161'550	76'387	205'270	51'748	126'293.50	59'235.00
200	Kindergarten	161'550	76'387	205'270	51'748	126'293.50	59'235.00
200.301.00	Besoldungen (Aushilfen)					600.00	
200.302.00	Besoldungen	135'750		146'800		101'580.15	
200.310.00	Schulmaterialien, Drucksachen	2'500		2'500		2'860.20	
200.311.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	500		30'900		149.00	
200.315.00	Unterhalt Mobiliar	500		500			
200.352.00	Beiträge an andere Gemeinden					4'666.65	

Laufende Rechnung

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200.395.00	Verrechnete Soziallasten	22'300		24'570		16'437.50	
200.461.00	Kantonsbeiträge		76'387		51'748		59'235.00
21	Volksschule	2'325'490	568'978	2'385'653	568'996	2'284'797.30	593'971.65
210	Primarstufe; Regelklasse	976'310	346'788	997'160	345'518	909'272.66	319'290.00
210.301.00	Besoldungen	6'000		6'000		5'280.00	
210.302.00	Besoldungen Lehrkräfte	794'300		798'200		757'397.70	
210.310.00	Schulmaterialien, Drucksachen	32'250		33'350		21'938.76	
210.311.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	5'710		10'010		4'663.45	
210.315.00	Unterhalt Schulmaterial	800		600			
210.317.00	Spesenentschädigungen	1'250		400		496.00	
210.318.00	Dienstleistungen Dritter	3'600		14'500		4'320.00	
210.390.00	Verrechneter Sachaufwand	1'500		1'200		1'440.05	
210.395.00	Verrechnete Soziallasten	130'900		132'900		113'736.70	
210.436.00	Rückerstattungen EO						7'440.00
210.461.00	Kantonsbeiträge		346'788		345'518		311'850.00
213	Sekundarstufe I; Regelklasse	687'430	174'840	718'363	181'678	747'374.00	196'470.00
213.352.00	Beiträge an andere Gemeinden	687'430		718'363		747'374.00	
213.461.00	Kantonsbeiträge		174'840		181'678		196'470.00
214	Musikschule	50'400	250	76'620	250	63'063.00	450.00
214.315.00	Unterhalt der Mobilien	400		360		382.50	
214.352.00	Beiträge an andere Gemeinden	50'000		76'260		62'680.50	
214.452.00	Beiträge anderer Gemeinden		250		250		450.00
216	Schulischer Dienst	63'700		61'300		59'386.20	
216.352.00	Beiträge an andere Gemeinden	63'700		61'300		59'386.20	
217	Schulliegenschaften	245'830	4'000	241'380	4'000	246'501.64	24'431.95
217.301.00	Besoldungen	105'000		103'000		114'629.10	
217.309.00	Übriger Personalaufwand	4'000		3'500		-1'214.65	
217.311.00	Anschaff. Mobilien, Maschinen	7'050		12'200		45'106.05	
217.312.00	Wasser, Energie und Heizmaterial	43'600		43'600		27'597.75	
217.313.00	Verbrauchsmaterialien	18'350		17'650		9'818.10	
217.314.00	Baulicher Unterhalt	17'400		22'300		8'109.30	
217.315.00	Unterhalt der Mobilien	18'580		14'580		23'256.84	
217.318.01	Sachversicherungen	12'100		12'100		10'098.85	
217.318.09	Übrige Dienstleistungen	8'800		6'000		2'379.30	
217.395.00	Verrechnete Soziallasten	10'950		6'450		6'721.00	
217.427.00	Mietzinseinnahmen		4'000		4'000		4'000.00
217.436.00	Rückerstattungen						20'431.95
218	Schulverwaltung, Schulleitung	154'660		149'660		122'704.85	
218.300.00	Besoldungen, Sitzungsgelder	25'000		40'000		22'656.25	
218.302.00	Besoldung Schulleitung	93'000		76'000		77'051.20	
218.310.00	Büromaterial, Drucksachen	830		830			
218.317.00	Spesenentschädigungen	1'800		1'800		1'405.30	
218.318.02	Porti, Telefon	300		300		110.00	
218.319.00	Übriger Sachaufwand	10'530		10'530		3'185.20	
218.395.00	Verrechnete Soziallasten	23'200		20'200		18'296.90	
219	Volksschule, nicht Aufteilbares	147'160	43'100	141'170	37'550	136'494.95	53'329.70
219.301.00	Besoldungen Tagesstrukturen	78'000		73'000		76'786.25	
219.301.01	Besoldungen Schulsozialarbeit	15'200		15'200		14'960.80	
219.311.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	4'200		7'000		1'346.50	
219.313.00	Verbrauchsmaterialien	1'950		2'350		1'421.85	
219.313.01	Verbrauchsmaterial	15'500		11'500		12'317.20	
	Betreuungsangebote						
219.315.00	Unterhalt der Mobilien	6'200		6'100		3'794.30	
219.317.02	Kosten Schullager, Lagerbeiträge	9'100		8'900		6'618.55	
219.318.01	Sachversicherungen	500		280		196.10	
219.318.02	Porti, Telefon	2'400		2'400		2'006.50	
219.318.09	Dienstleistungen Dritter	7'060		7'340		4'038.70	
219.395.00	Verrechnete Soziallasten	7'050		7'100		13'008.20	
219.433.00	Elternbeiträge		1'000		1'000		1'075.50
219.433.01	Elternbeiträge		23'000		18'000		27'997.55
	Betreuungsangebote						

Laufende Rechnung

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
219.461.00	Kantonsbeiträge		19'100		18'550		24'256.65
22	Sonderschulen	221'490	47'600	198'093	39'000	206'734.25	34'459.50
220	Sonderschulung	221'490	47'600	198'093	39'000	206'734.25	34'459.50
220.302.00	Besoldungen	42'600		22'500		29'663.50	
220.310.00	Lehrkräfte/Klassenhilfen						
220.310.00	Schulmaterial, Drucksachen					394.95	
220.361.00	Beiträge an den Kanton	171'955		171'808		172'870.00	
220.395.00	Verrechnete Soziallasten	6'935		3'785		3'805.80	
220.461.00	Kantonsbeiträge		47'600		39'000		34'459.50
25	Allgemeinbildende Schulen	93'000		90'000		165'000.00	
250	Kantonsschule	93'000		90'000		165'000.00	
250.351.00	Beiträge an den Kanton	93'000		90'000		165'000.00	
3	KULTUR / FREIZEIT	79'290	2'450	127'900	3'200	83'735.55	6'346.40
30	Kulturförderung	16'650	300	27'650	350	23'781.35	1'124.80
300	Kulturförderung	16'650	300	27'650	350	23'781.35	1'124.80
300.301.00	Besoldungen			7'100		7'466.00	
300.318.00	Dienstleistungen Dritter	2'500		2'000		2'000.00	
300.319.00	Übriger Sachaufwand	4'200		4'450		1'856.75	
300.365.00	Beiträge an kulturelle Vereine	9'950		13'300		11'800.00	
300.395.00	Verrechnete Soziallasten			800		658.60	
300.436.00	Rückerstattungen		300		350		1'124.80
33	Parkanlagen und Wanderwege	22'910		44'720		37'590.55	
330	Parkanlagen / Wanderwege	22'910		44'720		37'590.55	
330.301.00	Besoldungen			30'000		25'909.00	
330.313.00	Verbrauchsmaterialien	5'850		5'850			
330.314.00	Baulicher Unterhalt	13'760		3'760		9'508.05	
330.315.00	Unterhalt der Mobilien	3'300		3'100			
330.395.00	Verrechnete Soziallasten			2'010		2'173.50	
34	Sport	37'580		52'680		17'142.05	
340	Sport	37'580		52'680		17'142.05	
340.301.00	Besoldungen	13'000		12'000		11'880.00	
340.311.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen			6'450			
340.313.00	Verbrauchsmaterialien	10'900		8'500		3'226.20	
340.314.00	Baulicher Unterhalt	2'000		15'250			
340.315.00	Unterhalt Mobilien und Einrichtungen	9'900		9'300		791.45	
340.365.00	Beiträge an Private Institutionen	200		100		160.00	
340.395.00	Verrechnete Soziallasten	1'580		1'080		1'084.40	
39	Kirche	2'150	2'150	2'850	2'850	5'221.60	5'221.60
395	Dorfkapelle	2'150	2'150	2'850	2'850	5'221.60	5'221.60
395.314.00	Baulicher Unterhalt					5'114.90	
395.318.00	Dienstleistungen, Honorare	2'150		150		106.70	
395.384.00	Einlage in Spezialfonds			2'700			
395.484.00	Entnahme aus Spezialfonds		150		150		1'904.20
395.485.00	Entnahme aus Rückstellungen		2'000				
395.496.00	Verrechnete Zinsen				2'700		3'317.40
4	GESUNDHEIT	176'629		204'484	6'000	164'712.07	
41	Kranken- und Pflegeheime	81'000		86'000		80'055.30	

Laufende Rechnung

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
410	Pflegeheim	81'000		86'000		80'055.30	
410.364.01	Alters- und Pflegeheime	80'000		85'000		79'500.90	
410.364.02	Alters- und Pflegeheime Akut- und Uebergangspflege	1'000		1'000		554.40	
44	Ambulante Krankenpflege	73'339		92'990		65'490.80	
440	Krankenpflege	73'339		92'990		65'490.80	
440.352.00	Beiträge an andere Gemeinden	12'974		11'910		10'836.00	
440.365.00	Beiträge an Private Institutionen	865		880		784.50	
440.365.01	Private Institutionen (Spitex-Pflege)	51'000		70'700		40'985.30	
440.365.02	Private Institutionen (Akut- + und Uebergangspflege)	600		500		304.00	
440.365.03	Private Institutionen (hauswirtschaftlich)	7'900		9'000		12'581.00	
45	Krankheitsbekämpfung	12'850		12'400		12'500.10	
450	Krankheitsbekämpfung	12'850		12'400		12'500.10	
450.352.00	Beiträge an andere Gemeinden	12'850		12'400		12'500.10	
46	Schulgesundheitsdienst	9'440		13'094	6'000	6'665.87	
460	Schulgesundheitsdienst	9'440		13'094	6'000	6'665.87	
460.301.00	Besoldungen	5'500		9'300		3'296.00	
460.318.00	Honorare	2'200		2'100		463.75	
460.319.00	Übriger Sachaufwand	960		960		746.82	
460.352.00	Beiträge an andere Gemeinden	300		300		1'692.00	
460.395.00	Verrechnete Soziallasten	480		434		467.30	
460.434.00	Elternbeiträge				6'000		
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'558'255	47'100	1'772'420	15'700	1'662'033.25	88'667.55
50	AHV	5'000	3'600	5'000	3'800	5'000.00	3'496.00
501	AHV-Zweigstelle	5'000	3'600	5'000	3'800	5'000.00	3'496.00
501.390.00	Verrechneter Sachaufwand	5'000		5'000		5'000.00	
501.451.00	Beitrag der kant. Ausgleichskasse		3'600		3'800		3'496.00
52	Krankenversicherung	120'125		117'000	1'000	122'659.00	
520	Krankenversicherungen	120'125		117'000	1'000	122'659.00	
520.361.00	Beiträge an den Kanton	119'325		116'000		122'659.00	
520.365.00	Private Institutionen (uneinbringliche Prämien)	800		1'000			
520.451.00	Rückerstattungen Kanton				1'000		
53	Sonstige Sozialversicherungen	424'175		411'600		396'735.00	
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	418'466		406'000		390'776.00	
530.361.00	Beiträge an den Kanton	418'466		406'000		390'776.00	
531	Familienausgleichskasse	5'709		5'600		5'959.00	
531.361.00	Beiträge an den Kanton	5'709		5'600		5'959.00	
54	Jugendschutz	52'193		50'000		35'833.30	
540	Jugendschutz	52'193		50'000		35'833.30	
540.352.00	Beiträge an andere Gemeinden	5'293		4'800		3'908.05	
540.362.00	Beiträge an Gemeindeverbände	28'000		28'000		23'152.75	
540.365.00	Kinderspielgruppe	600		800			
540.366.00	Beiträge an Private	18'300		16'400		8'772.50	
58	Fürsorge	956'762	43'500	1'188'820	10'900	1'101'805.95	85'171.55
580	Allgemeine Fürsorge	457'762		497'920		402'202.00	

Laufende Rechnung

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
580.301.00	Besoldungen			25'000		27'483.00	
580.318.04	Dienstleistungen Dritter	106'580		67'380		329.00	
580.318.08	Dienstleistungen Privater	22'400		23'100		17'230.50	
580.319.00	Mitgliederbeiträge	610		610		610.00	
580.352.00	Beiträge an Gemeinden	7'010		5'870		5'479.80	
580.361.00	Heimfinanzierungsbeitrag an Kanton	317'112		368'310		338'421.90	
580.362.00	Beiträge an Gemeindeverbände	3'800		3'900		3'801.20	
580.365.00	Beiträge an Private Institutionen	250		250		4'250.00	
580.395.00	Verrechnete Soziallasten			3'500		4'596.60	
581	Gesetzliche Fürsorge	468'000	37'000	648'500		655'511.90	78'450.80
581.366.01	Materielle Hilfe an Ortsbürger	39'000		48'000		49'387.60	
581.366.02	Materielle Hilfe an Kantonsbürger	155'000		225'000		228'954.15	
581.366.03	Materielle Hilfe an Bürger anderer Kantone	185'000		230'500		252'780.85	
581.366.04	Materielle Hilfe an Ausländer	89'000		145'000		124'389.30	
581.436.01	Rückerstattungen Ortsbürger						14'882.40
581.436.02	Rückerstattungen Kantonsbürger		27'000				21'104.25
581.436.03	Rückerstattungen Bürger anderer Kantone		4'000				37'177.10
581.436.04	Rückerstattungen Ausländer						5'287.05
581.451.03	Kostenersatz Kanton Bürger anderer Kantone		6'000				
582	Alimenteninkasso	28'000	3'500	40'400	8'900	44'092.05	6'720.75
582.318.04	Amtliche Gebühren			500			
582.366.01	Alimentenbevorschussung	25'000		31'500		37'792.05	
582.366.02	Alimenteninkasso	3'000		8'400		6'300.00	
582.436.01	Rückerstattungen		500		500		420.75
582.436.02	Alimentenbevorschussung						
582.436.02	Rückerstattung Alimenteninkasso		3'000		8'400		6'300.00
584	Arbeitslosenfürsorge	3'000	3'000	2'000	2'000		
584.366.02	Arbeitslosenbevorschussung	3'000		2'000			
584.436.02	Rückerstattung		3'000		2'000		
584.436.02	Arbeitslosenbevorschussung						
6	VERKEHR	401'464	58'500	431'990	59'000	519'488.55	58'689.20
62	Gemeindestrassen	200'790	40'500	247'390	37'000	340'189.85	38'287.20
620	Gemeindestrassen	156'240	40'500	192'900	37'000	292'978.90	38'287.20
620.301.00	Besoldungen	40'000		42'000		28'058.00	
620.309.00	Übriger Personalaufwand					2'338.85	
620.311.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	9'200		41'100		1'418.35	
620.312.00	Wasser, Energie, Heizung	3'200		2'900		4'716.05	
620.313.00	Verbrauchsmaterialien	18'500		16'450		8'970.70	
620.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	55'100		53'100		194'909.90	
620.315.00	Unterhalt Geräte	15'890		9'750		4'516.25	
620.316.00	Benützungskosten für Gerätschaften	3'350		3'300		2'721.55	
620.318.01	Sachversicherungen	6'000		5'000		4'842.60	
620.318.02	Porti, Telefon	1'300		1'200		887.35	
620.318.08	Neubaukosten			15'000		35'839.95	
620.319.00	Übriger Sachaufwand	2'500		2'000		2'781.15	
620.395.00	Verrechnete Soziallasten	1'200		1'100		978.20	
620.469.00	Beiträge von Privaten, Perimeterbeiträge		40'500		37'000		38'287.20
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung	15'200		24'140		28'186.95	
621.301.00	Besoldungen			8'000		8'220.00	
621.311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen			1'000		12'204.00	
621.313.00	Verbrauchsmaterialien	10'900		9'900		6'248.45	
621.315.00	Unterhalt der Mobilien	4'300		4'500		849.00	
621.395.00	Verrechnete Soziallasten			740		665.50	
622	Strassenbeleuchtung	29'350		30'350		19'024.00	
622.312.00	Stromkosten	13'000		12'000		10'821.95	
622.313.00	Verbrauchsmaterialien	2'000		2'000			
622.314.00	Unterhaltsarbeiten durch Dritte	14'000		16'000			

Laufende Rechnung

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
622.318.01	Sachversicherungen	350		350		166.40	
622.318.08	Neubaukosten					8'035.65	
65	Regionalverkehr	200'674	18'000	184'600	22'000	179'298.70	20'402.00
650	Regionalverkehr	200'674	18'000	184'600	22'000	179'298.70	20'402.00
650.318.00	Dienstleistungen und Honorare	28'000		25'800		26'692.70	
650.318.08	Neubaukosten	8'000					
650.364.00	Beiträge an Regional- und Agglomerationsverkehr	164'674		158'800		152'606.00	
650.434.00	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		18'000		22'000		20'402.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	687'340	583'540	850'915	519'310	991'081.10	680'359.50
70	Wasserversorgung	208'280	208'280	200'730	200'730	353'092.00	353'092.00
705	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	208'280	208'280	200'730	200'730	353'092.00	353'092.00
705.301.00	Besoldungen	9'000		6'800		3'510.00	
705.311.00	Anschaffung Mobiliar und Zähler	2'500		3'000		432.45	
705.312.01	Wasserankauf	125'000		130'000		100'022.80	
705.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	26'000		18'000		25'888.75	
705.315.00	Unterhalt Mobilien, Zähler	4'000		5'000		3'134.85	
705.316.00	Benützungsgebühren Zählermiete	8'000		8'750			
705.318.03	Honorare für Gutachten	11'000		20'950		10'619.20	
705.318.05	Nachführen Wasserkataster	7'500		8'000		2'171.75	
705.318.08	Neubaukosten	14'000				12'516.35	
705.319.00	Übriger Sachaufwand	1'040				1'056.25	
705.332.02	zusätzliche Abschreibungen zufolge Auflösung von Reserven					193'491.90	
705.395.00	Verrechnete Soziallasten	240		230		247.70	
705.435.00	Erlös aus Wasserverkauf		150'000		145'000		175'168.76
705.480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierungen		51'780		51'730		171'419.09
705.496.00	Verrechnete Zinsen		6'500		4'000		6'504.15
71	Abwasserbeseitigung	290'830	290'830	269'080	269'080	274'645.15	274'645.15
715	Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung	290'830	290'830	269'080	269'080	274'645.15	274'645.15
715.301.00	Besoldungen	5'800		4'950		2'274.00	
715.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	60'000		50'000		58'938.15	
715.318.08	Neubaukosten	13'400		6'400		6'401.00	
715.319.00	Übriger Sachaufwand	2'500		2'510		1'785.65	
715.332.02	Abschreibungen, Auflösung Res.			5'000			
715.352.00	Betriebskostenbeiträge an ARA	208'900		200'000		205'023.95	
715.395.00	Verrechnete Soziallasten	230		220		222.40	
715.434.00	Betriebskostenbeiträge		170'000		175'000		178'283.40
715.452.01	Mehrwertsteuer Ertrag		3'000		5'000		30'793.35
715.480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		86'930		59'080		34'508.35
715.496.00	Verrechnete Zinsen		30'900		30'000		31'060.05
72	Abfallbeseitigung	44'430	44'430	49'500	49'500	36'935.20	36'935.20
725	Abfallbeseitigung Spezialfinanzierung	44'430	44'430	49'500	49'500	36'935.20	36'935.20
725.301.00	Besoldungen	3'600		3'700		3'573.00	
725.311.00	Anschaffungen von Mobilien, Maschinen	500		500			
725.313.00	Verbrauchsmaterialien	4'000		4'000		1'899.10	
725.318.04	Abfuhr durch Dritte	8'000		8'000		4'026.00	
725.352.00	Beiträge an KVA Luzern	28'000		29'000		27'060.50	
725.380.00	Einlage in Spezialfinanzierung			3'970			
725.395.00	Verrechnete Soziallasten	330		330		376.60	

Laufende Rechnung

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
725.434.00	Kehrichtabfuhrgebühren		24'500		25'000		24'838.55
725.435.00	Verkaufserlös		2'200		4'000		2'336.00
725.480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		16'230		20'000		8'284.25
725.496.00	Verrechnete Zinsen		1'500		500		1'476.40
74	Friedhof und Bestattung	21'000		37'000		18'721.65	
740	Bestattungswesen	21'000		37'000		18'721.65	
740.318.09	Übrige Dienstleistungen	1'000		1'000		534.60	
740.352.00	Beiträge an Gemeinden	20'000		36'000		18'187.05	
75	Gewässerverbauungen	37'500		218'895		180'008.00	
750	Gewässerverbauungen	37'500		218'895		180'008.00	
750.301.00	Besoldungen			16'500		40'085.00	
750.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	37'500		200'000		134'742.60	
750.319.00	Übriger Sachaufwand			2'000			
750.395.00	Verrechnete Soziallasten			395		5'180.40	
78	Uebrigter Umweltschutz	5'390		7'240		1'909.80	
780	Uebrigter Umweltschutz	5'390		7'240		1'909.80	
780.313.00	Verbrauchsmaterialien	3'240		3'240			
780.319.00	Übriger Sachaufwand	650		1'200		454.00	
780.362.00	Tierkörpersammelstelle Root	1'500		2'800		1'455.80	
79	Raumordnung	79'910	40'000	68'470		125'769.30	15'687.15
790	Raumordnung	79'910	40'000	68'470		125'769.30	15'687.15
790.300.00	Entschädigung an Kommissionen	3'000		8'000		2'593.75	
790.310.00	Büromaterial, Drucksachen	4'000					
790.318.03	Honorare	38'000		39'500		109'045.35	
790.319.00	Übriger Sachaufwand	3'000		2'500		1'782.25	
790.362.00	Beiträge an Regionalplanung	31'530		17'430		11'980.35	
790.395.00	Verrechnete Soziallasten	380		1'040		367.60	
790.436.00	Rückerstattungen		40'000				15'687.15
8	VOLKSWIRTSCHAFT	9'410	94'930	7'600	95'620	4'315.95	96'132.45
80	Landwirtschaft	7'910		6'100		2'853.95	
800	Landwirtschaft	7'910		6'100		2'853.95	
800.301.00	Besoldungen	1'200		1'100		1'067.95	
800.319.00	Übriger Sachaufwand	4'000					
800.361.00	Beiträge an den Kanton	2'710		5'000		1'786.00	
82	Jagd und Fischerei		930		910		1'303.90
820	Jagd / Fischerei		930		910		1'303.90
820.452.00	Jagdpachtanteile von anderen Gemeinden		930		910		1'303.90
84	Industrie, Gewerbe, Handel	1'500		1'500		1'462.00	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	1'500		1'500		1'462.00	
840.318.09	Uebrige Dienstleistungen	1'500		1'500		1'462.00	
86	Energie		94'000		94'710		94'828.55
860	Energie		94'000		94'710		94'828.55
860.410.00	Konzessionsgebühren CKW		94'000		94'710		94'828.55
9	FINANZEN UND STEUERN	760'959	5'942'313	962'448	5'852'135	965'780.46	6'388'448.82

Laufende Rechnung

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90	Steuern	31'900	5'414'000	31'000	5'337'000	35'386.50	5'868'955.45
900	Gemeindesteuern	31'500	5'215'000	30'500	5'190'000	34'999.80	5'230'148.50
900.329.02	Vergütungszinsen	11'000		10'000		10'930.10	
900.330.00	Abschreibung von Gemeindesteuern	20'000		20'000		23'469.15	
900.340.00	Pauschale Steueranrechnung	500		500		600.55	
900.400.10	Ertrag des laufenden Jahres		4'800'000		4'700'000		4'538'601.75
900.400.16	Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen		70'000		100'000		35'297.90
900.400.20	Nachträge früherer Jahre		250'000		250'000		530'247.10
900.400.29	Eingang abgeschr. Steuern		5'000		5'000		3'812.15
900.400.30	Quellensteuern		70'000		100'000		103'649.35
900.400.40	Nach- und Steuerstrafen						2'223.30
900.421.00	Verzugszinsen		10'000		20'000		6'766.95
900.437.00	Ordnungsbussen		10'000		15'000		9'550.00
901	Andere Steuern	400	199'000	500	147'000	386.70	638'806.95
901.329.02	Vergütungszinsen	100		100		120.50	
901.330.00	Abschreibung anderer Steuern	300		400		266.20	
901.402.01	Personalsteuern		20'000		21'000		20'034.25
901.402.02	Liegenschaftssteuern						156.65
901.403.01	Grundstückgewinnsteuern		70'000		50'000		65'083.40
901.404.00	Handänderungssteuern		100'000		70'000		543'341.05
901.405.01	Erbschaftssteuern		3'000				4'565.70
901.406.01	Hundesteuern		6'000		6'000		5'580.00
901.421.00	Verzugszinsen						45.90
92	Finanzausgleich	128'548	205'307	179'026	205'486	184'177.00	177'530.00
920	Finanzausgleich	128'548	205'307	179'026	205'486	184'177.00	177'530.00
920.341.10	Ressourcenausgleich	128'548		179'026		184'177.00	
920.444.10	Ressourcenausgleich		102'073		93'926		
920.444.20	Lastenausgleich		103'234		111'560		177'530.00
93	Einnahmenanteile						42'092.00
930	Einnahmenanteile						42'092.00
930.462.00	Gemeinden und Gemeindeverbände						42'092.00
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	98'790	17'260	170'790	2'200	131'400.81	31'200.47
940	Kapital- / Zinsendienst	98'790	1'910	166'790	2'200	131'400.81	424.47
940.318.02	Bank- und andere Gebühren	1'000		1'000		497.88	
940.321.00	Zinsen für kurzfristige Schulden	200		200		101.18	
940.322.00	Zinsen für mittel- und langfristige Schulden	58'690		128'390		88'443.75	
940.396.00	Verrechnete Zinsen	38'900		37'200		42'358.00	
940.420.00	Zinsen Bankkontokorrente		1'910		2'200		424.47
941	Liegenschaften des Finanzvermögens		15'350	4'000			30'776.00
941.315.00	Übriger Unterhalt			4'000			
941.423.00	Pachtzinsen		15'350				30'776.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	501'721	305'746	581'632	307'449	614'816.15	268'670.90
990	Abschreibungen	195'975		274'183		280'129.17	
990.331.00	Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	195'975		274'183		280'129.17	
991	Allg. Personalkosten	305'746	305'746	307'449	307'449	268'670.90	268'670.90
991.303.00	AHV- und ALV-Beiträge	135'571		156'128		130'789.50	
991.304.00	Personalversicherungsbeiträge	142'882		124'849		129'699.45	
991.305.00	Unfall- und Krankenversicherungsprämien	17'735		17'072		383.65	
991.309.00	Übriger Personalaufwand	9'558		9'400		7'798.30	

Laufende Rechnung

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
991.436.00 991.495.00 999 999.389.00	Rückerstattungen Kinderzulagen Verrechnete Soziallasten Abschluss Ertragsüberschuss Total Netto Aufwand Gesamttotal		7'200 298'546		16'144 291'305	66'016.08 66'016.08	12'600.00 256'070.90
		7'660'863	7'650'198	8'382'366	7'464'159	8'226'102.52	8'226'102.52
			10'665		918'207		
		7'660'863	7'660'863	8'382'366	8'382'366	8'226'102.52	8'226'102.52

Laufende Rechnung

Artengliederung

Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	A U F W A N D	7'660'863		8'382'366		8'226'102.52	
30	PERSONALAUFWAND	2'262'991		2'321'541		2'138'252.25	
300	Behörden, Kommissionen	262'600		268'342		186'815.60	
301	Verwaltungs- und Betriebspersonal	624'395		698'650		715'449.00	
302	Lehrkräfte	1'065'650		1'043'500		965'692.55	
303	Sozialversicherungsbeiträge	135'571		156'128		130'789.50	
304	Personalversicherungsbeiträge	142'882		124'849		129'699.45	
305	Unfall- und Kranken- versicherungsbeiträge	17'735		17'072		383.65	
309	Uebriger Personalaufwand	14'158		13'000		9'422.50	
31	SACHAUFWAND	1'266'710		1'435'920		1'307'298.59	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	53'530		52'630		39'899.26	
311	Anschaff. Mobilien, Maschinen	42'760		115'160		106'246.90	
312	Wasser, Energie und Heizmaterialien	200'000		202'400		157'978.65	
313	Verbrauchsmaterialien	96'140		85'940		46'561.30	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	242'660		401'310		440'483.95	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	78'280		71'310		50'863.89	
316	Mieten, Pachten und Benützungsgebühren	33'350		34'050		24'734.20	
317	Spesenentschädigungen	21'550		20'900		16'555.05	
318	Dienstleistungen und Honorare Dritter	462'350		420'610		405'242.32	
319	Uebriger Sachaufwand	36'090		31'610		18'733.07	
32	PASSIVZINSEN	69'990		138'690		99'742.58	
321	Kurzfristige Schulden	200		200		101.18	
322	Mittel- und langfristige Schulden	58'690		128'390		88'443.75	
329	Uebrige	11'100		10'100		11'197.65	
33	ABSCHREIBUNGEN	217'225		300'783		498'104.27	
330	Finanzvermögen	21'250		21'600		24'483.20	
331	Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	195'975		274'183		280'129.17	
332	Verwaltungsvermögen, zusätzliche Abschreibungen			5'000		193'491.90	
34	ANTEILE UND BEITRAEGE OHNE ZWECKBINDUNG	129'048		179'526		184'777.55	
340	Einnahmenanteile für Gemeinden	500		500		600.55	
341	Beiträge an Gemeinden	128'548		179'026		184'177.00	
35	ENTSCAEDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	1'405'857		1'481'353		1'530'759.45	
351	Kanton	93'000		90'000		165'000.00	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	1'312'857		1'391'353		1'365'759.45	
36	EIGENE BEITRAEGE	1'938'146		2'176'278		2'090'317.35	
361	Kanton	1'035'777		1'073'218		1'032'811.80	
362	Gemeinden und Gemeindeverbände	64'830		52'130		43'435.50	
364	Gemischwirtschaftliche Unternehmungen	245'674		244'800		232'661.30	
365	Private Institutionen	74'565		99'330		73'032.30	
366	Private Haushalte	517'300		706'800		708'376.45	
38	EINLAGEN	19'350		6'670		66'016.08	
380	Spezialfinanzierungen	19'350		3'970			
384	Spezialfonds			2'700			
389	Ertragsüberschuss					66'016.08	
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	351'546		341'605		310'834.40	
390	Verrechneter Sachaufwand	14'100		13'100		12'405.50	
395	Verrechnete Soziallasten	298'546		291'305		256'070.90	
396	Verrechnete Zinsen	38'900		37'200		42'358.00	

Laufende Rechnung

Artengliederung

Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	E R T R A G		7'650'198		7'464'159		8'226'102.52
40	STEUERN		5'394'000		5'302'000		5'852'592.60
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		5'195'000		5'155'000		5'213'831.55
402	Sondersteuern		20'000		21'000		20'190.90
403	Vermögensgewinnsteuern		70'000		50'000		65'083.40
404	Handänderungssteuern		100'000		70'000		543'341.05
405	Erbschaftssteuern		3'000				4'565.70
406	Besitz- und Aufwandsteuern		6'000		6'000		5'580.00
41	REGALIEN UND KONZESSIONEN		94'000		94'710		94'828.55
410	Konzessionsgebühren		94'000		94'710		94'828.55
42	VERMOEGENSERTRAEGE		50'460		60'450		60'413.87
420	Bankkontokorrente		1'910		2'200		424.47
421	Guthaben		10'000		20'000		6'992.10
423	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		15'350				30'776.00
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		23'200		38'250		22'221.30
43	ENTGELTE		642'800		590'194		731'308.96
430	Ersatzabgaben		90'000		89'500		66'856.50
431	Gebühren für Amtshandlungen		40'000		40'500		36'593.60
433	Schulgelder		24'000		19'000		29'073.05
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		233'100		248'400		246'013.50
435	Verkäufe		153'200		149'900		178'435.71
436	Rückerstattungen		92'500		27'894		164'786.60
437	Bussen		10'000		15'000		9'550.00
44	ANTEILE UND BEITRAEGE OHNE ZWECKBINDUNG		205'307		205'486		177'530.00
444	Kantonsbeiträge		205'307		205'486		177'530.00
45	RUECKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		46'780		47'760		71'381.50
451	Kanton		20'600		16'600		18'572.10
452	Gemeinden und Gemeindeverbände		26'180		31'160		52'809.40
46	BEITRAEGE FUER EIGENE RECHNUNG		708'215		680'494		708'051.35
461	Kanton		667'715		643'494		627'672.15
462	Gemeinden und Gemeindeverbände						42'092.00
469	Uebrige		40'500		37'000		38'287.20
48	ENTNAHMEN		157'090		141'460		219'161.29
480	Spezialfinanzierungen		154'940		130'810		214'211.69
484	Spezialfonds		150		150		1'904.20
485	Vorausfinanzierungen		2'000		10'500		3'045.40
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		351'546		341'605		310'834.40
490	Verrechneter Sachaufwand		14'100		13'100		12'405.50
495	Verrechnete Soziallasten		298'546		291'305		256'070.90
496	Verrechnete Zinsen		38'900		37'200		42'358.00
	Total	7'660'863	7'650'198	8'382'366	7'464'159	8'226'102.52	8'226'102.52
	Netto Aufwand		10'665		918'207		
	Gesamttotal	7'660'863	7'660'863	8'382'366	8'382'366	8'226'102.52	8'226'102.52

Voranschlag der Investitionsrechnung

2017

Konto	Bezeichnung	Datum Kreditbeanspruchung / Rückerstattungen	Kosten / Bruttokredite	Beiträge / Rücker- stattungen	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.16	Voranschlag 2017		Kreditkontrolle		Bemerkungen
						Ausgaben	Einnahmen	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2017	noch verfügbar / Rückerstattungen ab 1.01.2018	
217	Schulliegenschaften									
501.01	Allwetterplatz Sportanlagen sanieren		80'000			80'000		80'000		
501.02	Aussengarderobe Pilatusschulhaus sanieren		18'000			18'000		18'000		
501.03	Schutzmauer Sportplatz (Rasen)		30'000			30'000		30'000		
330	Parkanlagen									
501.01	Aufheben Schrebergärten		25'000			25'000		25'000		
620	Gemeindestrassen									
501.01	Brücke Oberdierikonstrasse	2016	600'000		600'000	100'000		0	0	Abrechnung liegt zum Zeit der Budget-Erstellung nicht vor wird durch Verzögerung Bachprojekt auch verzögert
501.02	Dörflistrasse Sanierung	2016	500'000		10'000			490'000	490'000	
501.03	Vorgezogene Massnahmen Hochwasserschutz	2016	280'000		280'000			0	0	
501.04	Sanierung Chlausentreppe		100'000					100'000		Abrechnung liegt zur Zeit der Budget-Erstellung noch nicht vor
661.00	Kantons- und Bundesbeiträge Brücke	2016		240'000	240'000					Abrechnung liegt zur Zeit der Budget-Erstellung noch nicht vor
669.00	Perimeterbeiträge Private	2017		130'000				0	130'000	Die Inkrafttretung des Perimeters dauert an
705	Wasserversorgung									
501.02	Netzverbund Ebikon-Dierikon-Root		446'000		446'000					im 2015 abgeschlossen, Abrechnung liegt noch nicht vor
750	Gewässerverbauungen									
501	Götzentalbach	frühestens 2018								Abrechnungen nach Projektende
661.00	Kantonsbeiträge	frühestens 2018								Start verzögert - Bauherrschaft Kanton
660.00	Bundesbeiträge	frühestens 2018								
669.00	Private Beiträge	frühestens 2018								
	Investitionsüberschuss/-fehlbetrag					253'000	0			
						0	253'000			
						253'000	253'000			

Ergebnisse, Finanzierungen, Mittelbedarf 2017

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
ERGEBNISSE						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	7'660'863	7'650'198	8'382'366	7'464'159	7'935'620	8'480'354
Ertragsüberschuss					544'733	
Aufwandüberschuss		10'665		918'207		
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	253'000	0	1'380'000	0	100'918	28'479
Nettoinvestitionen Zunahme		253'000		1'380'000		72'439
Nettoinvestitionen Abnahme						
FINANZIERUNG						
	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	253'000		1'380'000		72'439	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung						544'733
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	10'665		918'207			
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331, 332)		195'975		279'183		391'008
- auf Bilanzfehlbetrag (333)						
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		19'350		3'970		68'821
- Spezialfonds (384)						
- Vorfinanzierungen (385)						
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	154'940		130'810		198'341	
- Spezialfonds (484)	150		150		31'135	
- Vorfinanzierungen (485)	2'000		10'500		1'550	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	420'755	215'325	2'439'667	283'153	303'465	1'004'562
Finanzierungsüberschuss der Verw.Rechnung					701'097	
Finanzierungsfehlbetrag der Verw.Rechnung		205'430		2'156'514		
MITTELBEDARF/MITTELÜBERSCHUSS						
Finanzierungsüberschuss der Verw.Rechnung						701'097
Finanzierungsfehlbetrag der Verw.Rechnung	205'430		2'156'514			
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen			1'000'000			
Veränderungen im Finanzvermögen		1'500'000				
- Neuanlagen						
- Abschreibungen und Auflösung von Anlagen						
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		21'250		21'600		18'381
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	205'430	1'521'250	3'156'514	21'600	-	719'478
Gesamter Mittelbedarf				3'134'914		
Gesamter Mittelüberschuss	1'315'820				719'478	

Traktandum 6

Verschiedenes

Kurzinformationen zu aktuellen Themen:

- Asylwesen
- Rontalzentrum
- Anregungen und Wünsche aus der Bevölkerung

Dierikon, 3. November 2016

Gemeinderat Dierikon

Parteiversammlung der CVP Dierikon

Dienstag, 29. November 2016,
20.00 Uhr, Gemeindehaus

Parteiversammlung der FDP.Die Liberalen, Dierikon

Mittwoch, 7. Dezember 2016
20.00 Uhr, Gemeindehaus

jeweils im Gemeindehaus Dierikon

Persönliche Notizen